

In der Sumpflandschaft des Wertdiskurses.

Warum uns etwas lieb und teuer ist.

## *Sanfte Therapien für ein Schmerzenskind?*

In der Nachfolge von Ludwig Wittgenstein hat die angelsächsische Sprachphilosophie eine Fülle überragender Beispiele dafür geliefert, was es heißt, logisch exakte Analysen sprachlicher und schriftlicher Verlautbarungen durchzuführen. Die Spannbreite der Bemühungen reicht vom haargenauen, im Extremfall haarspalterischen Drehen und Wenden eines einzelnen Begriffs oder eines einzelnen Satzes bis hin zu Versuchen, komplexe Aussagensysteme der Naturwissenschaften an den strengsten Maßstäben der *clara et distancta ratio* des René Descartes zu messen. Bei vielen Philosophen, die auf diese Weise in der wittgensteinschen Tradition arbeiten, ist die Zergrübelung von Sprachspielen zu einer wahren Meisterschaft gediehen. Verblüffend ist allerdings, wie sehr das ganze Geschäft subtilster logischer Analysen von Alltags- und Wissenschaftssprachspielen von der ständigen Verkündung des einen Sprachanalytikers abhängt, dass außer ihm selbst kein anderer Kollege und keine andere Kollegin zu wirklich exakten Ergebnissen vorgedrungen ist. Nicht einmal die sorgfältigste logische Analyse führt offensichtlich zu einer Einheitlichkeit der Auffassungen über die aufgedröselten Vorlagen. Hinter diesem ständigen Hin und Her der Kritiken und Gegenkritiken der Sprachanalytiker stehen zweifellos so unverzichtbare Normen des Wissenschaftsbetriebes wie zum Beispiel der *habitus asserta demonstrandi*, also die grundsätzliche Haltung, Beweis- und Begründungslasten für die eigenen Behauptungen zu übernehmen, und/oder die Bereitschaft, seine Annahmen und Arbeitsergebnisse der Kritik der Fachöffentlichkeit sowie strikten Gegenbehauptungen auszusetzen oder bei allen Schwierigkeiten, welche das heterogene Prinzip der „Objektivität“ jeder natur- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnis bereitet, möglichst „objektiv“ zu forschen und zu lehren oder ...<sup>1</sup> Nichts darf jedenfalls dogmatisch hingenommen und hingestellt werden! Falsifikationsversuche von Annahmen bilden nicht nur das Lebenselixier der philosophischen Schule von Sir Karl Raimund Popper. Hegel hat sich ebenfalls energisch um „bestimmte Negation“ bemüht. So weit, so wahr, so schön und gut. Aber trotz all dieser edlen Ideen hat man grundsätzlich mit dem Menschlich-Allzumenschlichen auch oder gerade in den Wissenschaften zu rechnen! Max Weber hat einmal gesagt, die Eitelkeit sei eine sehr verbreitete Eigenschaft, von der sich zwar niemand ganz frei machen könne, jedoch „in akademischen und Gelehrtenkreisen (sei) sie eine Art von Berufskrankheit.“ Oh, da ist sehr viel dran! Webers versöhnliche Ansicht, dass sie in den heiligen Hallen der Akademie vergleichsweise harmlos wirke, weil sie „den wissenschaftlichen Betrieb“ in der Regel nicht störe, wird man als Insasse füglich bezweifeln dürfen.<sup>2</sup> Man weiß zum Beispiel bei der wöchentlichen Offenbarung eines „Paradigmenwandels“ in den Sozialwissenschaften, also bei der selbstbewussten Ankündigung

---

<sup>1</sup> Zu den inneren Schwierigkeiten des so selbstverständlichen Objektivitätspostulates vgl. J. Ritsert: Was ist wissenschaftliche Objektivität?, in: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1998, Heft 2, S. 184 ff.

<sup>2</sup> M. Weber: Der Beruf zur Politik, in: M. Weber: Soziologie. Weltgeschichtliche Analyse. Politik (hrsg. v. J. Winckelmann), Stuttgart 1956, S. 168.

des Umsturzes einer bisher überlieferten Denkungsart nie so recht, handelt es sich bloß um kategoriales Gebrüll, das die Konkurrenz einschüchtern soll oder tatsächlich um eine einschneidende theoretische Innovation?

Es gibt Themen, Thesen und Begriffe in den Gesellschaftswissenschaften, bei denen die fachlich theoretischen Probleme des Denkens eine besonders brisante Mischung mit den praktischen und taktischen Problemen eingehen, die ein zermürend zünftiges Verhalten bereitet. Max Weber nennt sie „Schmerzskinder“ der Kulturwissenschaften. Exemplarisch dafür ist nach seiner äußert plausiblen Auffassung der Begriff des „Wertes“:

„Ganz hervorragend gefährlich aber kann nun die Untersuchung scharfer Begriffsbildung für praktische, wirtschafts- und sozialpolitische Erörterungen werden. Was hier z.B. die Verwendung des Terminus >>Wert<< – jenes Schmerzskindes unserer Disziplin (angeht), welchem eben *nur* idealtypisch irgendein eindeutiger Sinn gegeben werden kann –, oder Worte wie >>produktiv<<, >>vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus<< usw., die überhaupt keiner begrifflich klaren Analyse standhalten, für Verwirrung gestiftet haben, ist für den Außenstehenden geradezu ungläublich.“<sup>3</sup>

Dass Weber „Wert“ als Schmerzskind der Kulturwissenschaften und der Philosophie hervorhebt, hat sicherlich einiges mit seinen Erfahrungen aus akademischen und politischen Diskussionen über „Werte“ sowie über die Möglichkeiten zu tun, die methodische Eigenständigkeit der „Geisteswissenschaften“ zu begründen. Diese Themen haben ja in der Schule des Neu-Kantianismus zu seinen Zeiten eine herausragende Rolle gespielt, von der er bis zu einem gewissen Grad beeinflusst wurde. Ob dem Begriff des „Wertes“ tatsächlich durch Idealtypenbildung ein wenigstens ansatzweise eindeutiger Sinn verliehen werden kann, mag dahin gestellt bleiben. Im Bereich der gesellschaftlichen Praxis, etwa in dem der Wirtschafts- und Sozialpolitik, kann Weber jedenfalls nur eine ungläubliche Begriffsverwirrung bei der Verwendung von Termini wie „Wert“ oder „Produktivität“ feststellen. Das Gleiche kann man dem „Sinn“ als einer weiteren schmerzensträchtigen Kategorie nachsagen, die sowohl in der analytischen (Sprach-)Philosophie als auch in verschiedenen Schulen der Sozialwissenschaften bis auf den heutigen Tag ebenfalls eine zentrale Rolle spielt. Weber kennt noch ein weiteres Schmerzskind: das „Geld“, das ja mit „Wert“ eng zusammen hängt:

„Wenn wir heute Geld ausgeben, so wette ich, dass, sogar wenn national-ökonomische Fachkollegen im Saale sind, fast jeder eine andere Antwort bereit halten wird auf die Frage: Wie macht das Geld es, dass man dafür etwas – bald viel, bald wenig – kaufen kann? Wie der Wilde es macht, um

---

<sup>3</sup> M. Weber: Die >>Objektivität<< sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922 ff., S. 209 f.

zu seiner täglichen Nahrung zu kommen, und welche Institutionen ihm dabei dienen, das weiß er.“<sup>4</sup>

Nach meiner Auffassung würde Weber diese Wette auch heute noch locker gewinnen, auch wenn inzwischen zielstrebig geplante Ruderwettbewerbe auf internationalen Finanzströmen eine für Weber zweifellos unverstellbare Größenordnung angenommen haben, kalt kalkulierende Hedgefonds als Heuschreckenschwärme durch Volkswirtschaften schwirren, phantasievolle Sparfonds, Optionsscheine, Wettscheine auf Aktienkurse und andere sog. „Finanzprodukte“ in immer neuen und vermehrten Varianten in die Welt gesetzt werden, bis, ja, bis es kracht. Die Schmerzenskinder gehören offensichtlich zu einer Großfamilie!

„Wert“ ist und bleibt trotz allem ein Begriff, der von den verschiedensten Disziplinen – Philosophie, Politikwissenschaften, Soziologie, Ethnologie ... – auf fruchtbare Weise verwendet werden. Die Gebrauchsmuster lassen sich allerdings in vielen Fällen nicht vereinbaren. Innerhalb der verschiedenen Disziplinen machen dann obendrein die einzelnen Schulen einen ebenso unterschiedlichen wie kontroversen Gebrauch von dieser Kategorie. Die moderne Sprachanalyse setzt zwar auf ihre Weise eine *sehr* lange Tradition der Diskussion darüber fort, was es heißt, dass uns etwas lieb und teuer ist. Aber wenn nicht einmal bei ihnen ein breiteres Einverständnis über *das* angemessene Sprachspiel „on values“ herausspringt – dann mag das wie ein Grund zu tiefer Betrübnis erscheinen. Man kann aber genau so gut unter der Voraussetzung von Lernbereitschaft die eigene Position gerade durch die Auseinandersetzung mit den schärfsten Alternativen und Gegensätzen weiter entwickeln, selbst wenn man sich nicht schnurstracks zum Wechsel des Lagers angestoßen fühlt! Unter diesen Voraussetzungen lässt sich nun folgendes Werturteil fällen: Man sollte gerade in einem knapp zu haltenden Vortrag wie diesem vom Versprechen auf einen auch nur annähernd „vollständigen“ oder gar über das in der Zunft Unstrittige liefernden Überblick schleunigst Abstand gewinnen! Es bleibt allein das exemplarische Vorgehen und eine besondere Akzentsetzung übrig. Zur Akzentsetzung gehört: Die dicke, alte und heiße Kartoffel des Verhältnisses von „subjektiver“ Werttheorie als Nutzenlehre zur „objektiven“ Wertlehre als Arbeitswerttheorie wird hier bestenfalls mit ganz spitzen Fingern angefasst. Mir fehlt es an Selbstgefälligkeit, um in diesem Falle: „Land in Sicht“ zu melden. Dennoch lässt sich dieses Thema genau so wenig wie irgendeine Rücksicht auf nationalökonomische Vorstellungen von „Wert“ ganz ausblenden. Ich orientiere mich jedoch vorwiegend am übergroßen Vorbild Georg Simmels in seiner „Philosophie des Geldes“, wo er in *sozialphilosophischer* Manier Bezug auf Diskussionen über Wert, Bewertung und Werturteile nimmt, die über das Fachökonomische ein gutes Stück hinausweisen. Der Schwerpunkt liegt also auf sozialphilosophischen Ideen, die ausdrücklich über die Wertdiskussion der Standardökonomie (bei begrenzter Rücksicht auf diese)

---

<sup>4</sup> M. Weber: Wissenschaft als Beruf, in: a.a.O.; S. 593 f.

hinausgreifen sollen – so wie Kant seine berühmte Unterscheidung zwischen Würde und Preis angelegt hat! Denn, was uns lieb ist, muss nicht durchweg eine Frage danach aufwerfen, wie teuer es in Marktpreisen gerechnet ist, wenn wir es haben wollen. Davon ist jedenfalls eine immer noch erstaunlich große Zahl von Menschen auch im Alltag überzeugt.

# Teil I

## Dimensionen des Wertbegriffes.

### Abschnitt 1

Wie uns etwas lieb und teuer ist.  
„Der Wert“ und das Problem der Bewertung.

*„Werte“ – groß und klein geschrieben.*

Was immer Mäuse sonst noch alles anstellen, an folgendem Befund beißt keiner dieser Nager einen Faden ab: Sowohl die Alltagssprache als auch die Wissenschaftssprache liefern lästig viele Beispiele für all das, was Ludwig Wittgenstein zum Kampf des Philosophen „gegen die Verhexung unsres Verstandes durch die Mittel unserer Sprache“ angeregt hat.<sup>5</sup> Gewiss: Nicht alle Probleme, womit sich die Philosophie oder die Wissenschaftstheorie auseinandersetzen, sind Probleme, die einem unklaren oder widersprüchlichen Sprachgebrauch entstammen. Kants berühmte Fragestellungen:

- Was kann ich wissen?
- Was soll ich tun?
- Was darf ich hoffen?
- Was ist der Mensch?

eröffnen der Philosophie sicherlich ein wesentlich breiteres Betätigungsfeld als es sich für einen reinen Sprachbereinigungsbetrieb auftut. Gleichwohl spricht nichts gegen Versuche philosophischer Profis, die Beulen zu kühlen, „die sich der Verstand beim Anrennen an die Grenze der Sprache geholt hat.“<sup>6</sup> Einige dieser Beulen entstehen, wenn man eine bunte Vielfalt von Eigenschaften sprachlich in einem Substantiv zusammenfasst und sich dieses gar als ein Gutes oder Übles wollendes (Über-)Subjekt ausmalt. Es ist nach meiner Auffassung sprachlogisch zum Beispiel sehr vernünftig, das Substantiv „die Vernunft“ durch die Prädikation „x ist vernünftig“, das Substantiv „die Freiheit“ durch die Prädikation „x ist frei“ zu ersetzen. Beim Substantiv „der Wert“ sieht es kein Jota anders aus. Es kommt eher noch schlimmer. Wenn wir „Wert“ als Substantiv verwenden, dann scheinen wir es rein sprachlich mit einem besonderen Ding zu tun bekommen, dem wir bestimmte Eigenschaften zuschreiben können: „Der Wert hat sich gesteigert“. Existiert „der Wert“ wirklich in Analogie zu handfesten Dingen mit Eigenschaften? In einer gewissen Hinsicht: ja! Denn wir reden in der Tat alltagssprachlich durchaus sinnvoll und stimmig von „den Werten“, worüber

<sup>5</sup> L. Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen, Frankfurt/M 1967, S. 66 (Aphorismus 109).

<sup>6</sup> A.a.O.; Aph. 119.

jemand verfügt und meinen damit handgreifliche Wertgegenstände wie Immobilien, Schmuckstücke, Kunstwerke etc. Doch in diesem Falle erscheint es als mindestens so sinnvoll, wenn nicht sinnvoller, von materiellen *Gütern* zu sprechen.

„Wir wollen ... solche mit Werten verknüpfte Objektwirklichkeiten ‘Güter’ nennen, um sie von den an ihnen haftenden Werten zu unterscheiden“ (PhA 13).

Machen wir das! Es gibt jedoch Sachverhalte in der Wirklichkeit, also im Bereich des „Seins“, die keine materiellen Güter darstellen und bei denen man sich dennoch nicht sonderlich daran reiben muss, dass sie ebenfalls als groß geschriebene Werte behandelt werden.

Ein einflussreiches Beispiel für groß geschriebene „Werte“ liefern „Wertideen“ im Sinne von Max Weber (1864-1920). Zu derartigen – wie er auch sagt – „Kulturwertideen“ wird man sicherlich die *Normen, Regeln* und *Kriterien* einer Kultur zählen dürfen. Sie „gibt“ es mit Sicherheit, wenn auch in einer anderen Form als es handfeste Güter „gibt“, die man einpacken und mehr oder minder erfreut verbrauchen kann.

- *Normen* begegnen uns oftmals als Gebote und/oder Verbote, aber auch als Verpflichtungen und/oder Erlaubnisse (Rechte). Als „Gebote“ können sie in die Form von *Sollensaussagen* gebracht werden, die mehr oder minder scharfe Sanktionen versprechen. „Du sollst x tun und y unterlassen, andernfalls ...“ Moral und Recht stellen Bezirke des kulturellen Überbaus dar, worin Normen einen besonderen Ort haben. Normen der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Arbeit liefern weitere Beispiele.
- *Regeln*. In der Regel sind die Verwendungsweisen des Regelbegriffs besonders unübersichtlich. Es ist gleichwohl unschwer einzusehen, dass man *Regelmäßigkeiten* von *Regeln* unterscheiden sollte. X folgt regelmäßig auf Y. Es kann so sein, muss aber nicht so sein, dass die beobachtete Regelmäßigkeit des Geschehens aufgrund der Geltung irgendeiner Regel auftritt. Dass auf den Blitz regelmäßig der Donner folgt, hat bestenfalls Zeus so geregelt. Regeln bedeuten Verfahrensvorschriften, bei deren Anwendung man einen Fehler machen kann:  $4 + 4 = 9$ . Einer Regel folgerichtig zu folgen, bedeutet, sie praktisch mit Erfolg anwenden zu können. Wer die arithmetischen Regeln beherrscht, kann die Reihe 1,2, 4, 8, 16 ... korrekt fortsetzen – bis ins Unendliche, wenn er Zeit und Muße dazu hat. Normen und Regeln zeichnen einen bestimmten Kurs des Denkens und Handelns vor. Sowohl auf Norm- als auch auf Regelverstöße können schwere Sanktionen folgen. Eine Differenz zwischen Norm und Regel kann man vielleicht daran festmachen, dass bei Regeln der Akzent auf der Methode, also auf individuellen und/oder kollektiven Verfahren und Vorgehensweisen liegt. Sie enthalten Informationen über die Schritte, die ge-

tan werden müssen, um ein bestimmtes Problem zu bearbeiten oder gar zu lösen. Regelverstöße werden wie Normverletzungen in verschiedenen Graden sanktioniert. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen *konstitutiven* und *regulativen* (besser wohl: *direktiven*) Regeln, die John Searle vorgeschlagen hat. Die Stellung im Abseits wird durch die Regeln der FIFA konstituiert; anderenfalls existierte diese Position gar nicht. Ohne sie stünde der Kicker einfach so in der Gegend herum und nicht ausgerechnet im Abseits. Direktive Regeln wie das Rechtsfahrgebot der StVO lenken demgegenüber eine schon bestehende Praxis in bestimmte Bahnen.

- *Kriterien*: Auch Kriterien und Standards werden in der Alltagssprache oftmals gleichbedeutend mit „Norm“ oder „Regel“ verwendet. Man denke etwa an die Industrienormen, also an Kriterien nach DIN. Mit diesen Industrienormen sind Standards (Kriterien) gemeint, die ein bestimmtes Produkt, eine bestimmte Leistung, ein bestimmter Prozess ... erfüllen soll. Dann bedeutet „gut“ z.B. nicht „moralisch einwandfrei“ oder „schmackhaft“, sondern primär „ein Kriterium erfüllend.“

Normen, Regeln und Kriterien zählen zu den kulturellen „Werten“ im allerallgemeinsten Sinne des Wortes. In ihrem Falle muss man sich nur wenig Gedanken über Beulen machen, die man sich durch Substantivierung holt. Zum Ausgleich erfreuen sie uns mit anderen, über Probleme des Sprachgebrauchs hinausgehenden Schwierigkeiten. So stellen sie uns vor allem vor das ontologische Problem, auf welche Art und Weise sie überhaupt „da sind“, existieren. Eines ist sicher: Ihre Existenzweise ist nicht einfach mit der von materiellen Gütern gleichzusetzen. Regeln, Normen und Kriterien lassen sich in Gesetzbüchern, in Regelwerken wie dem der FIFA oder in Kriterienkatalogen nachlesen. Da stehen sie drin, aber sie „haften“ diesen Stoffen nicht an. Gewiss: Sie werden sprachlich überliefert, aus dem Gedächtnis erinnert und/oder schriftlich auf stofflichen Datenträgern festgehalten. Doch ihr wesentliches Merkmal ist das der *Geltung*. Das heißt: Mit ihnen sind Anforderungen an unser Denken und Handeln verbunden, die bis zur gewissenhaftesten Verpflichtung oder zum strengsten Verbot reichen können. Sie sind zudem mit Sanktionen des verschiedensten Härtegrades gegenüber abweichendem Verhalten bewehrt. Auf der anderen Seite können sie uns in der Form von ausdrücklichen Erlaubnissen (etwa als Rechte) Spielräume nicht nur einräumen, sondern auch garantieren. Deren Beachtung durch andere Personen und Instanzen ist ebenfalls *geboten*. So lange sie in Kraft sind und im Saft stehen, erheben derartige Wertideen also Geltungsansprüche gegenüber unserem Denken und Handeln. Adressaten normativer Geltungsansprüche können einzelne Menschen, Angehörige spezifischer Gruppen, Mitglieder großer Kollektive, wenn nicht gar – wie im Falle der Menschenrechte – alle Exemplare der Gattung „Menschheit“ sein. Doch sie „gelten“ nicht einfach nur, wenn und weil sie *tatsächlich* von der Mehrheit einer bestimmten Menge von Menschen beachtet werden. Denn dies heißt nur, dass sie *faktisch in Kraft* sind. Gewiss: Wer sich *tatsächlich nicht* daran hält, kriegt Ärger. Denn wir



*sollen* ihnen folgen oder können uns mehr oder minder nachdrücklich auf *normative* Garantien für bestehende Erlaubnisse (Rechte) berufen. Aber derartige Regeln können faktisch in Kraft und ihr Geltungsanspruch kann dennoch – ja, gemessen woran? – zweifelhaft sein. Dem entspricht die Naturrechtsproblematik. Was normativ mehrheitlich gilt, muss nicht unbedingt „vernünftig“ sein. Eines ist jedenfalls gewiss und spürbar: Insoweit Gebote und Verbote mit Sanktionen bewehrt sind, können wir auf Normen, Regeln und Kriterien wie auf eine Mauer prallen, obwohl physisch gar keine da ist. Rechtstheoretiker werden dies alles tiefer und tiefsinniger interpretieren. Hier ging es nur um das Beispiel für „Werte“, die keine Güter sind und dennoch vernünftig im Substantiv verhandelt werden (können).

### *Werturteile.*

Von den Werten kann man *Werturteile* unterscheiden. Die Naturrechtsproblematik könnte man *in abstracto* auch so umschreiben, dass es dabei um wertende Urteile über empirisch geltende (anerkannte) Werte geht. Gemeint sind hier jedoch Urteile darüber, ob, dass oder wie viel etwas wert ist. „x ist wertvoll“. Im Alltag fällen wir ständig Werturteile z.B. über das Wahre, Gute und Schöne. Auch Wissenschaftstheoretiker und Sprachphilosophen treffen von einem erhabenen, sprich: *metatheoretischen* Standpunkt aus Feststellungen *über* Werte. Sie analysieren kritisch die logischen und inhaltlichen Voraussetzungen bestimmter Verwendungsweisen des Wortes „Wert“ samt allem, was daran hängt. Heinrich Rickert (1863-1936) hat das vertraute Bild von Gütern gewählt, woran Werte „haften“.

„Es gibt Objekte, die, wie man sagt, Wert haben, oder an denen Werte haften, und die man dann selbst auch Werte nennt“ (PhA 13).

Damit taucht jedoch ein sprachtheoretisches Zusatzproblem auf: Wie brauchbar oder unbrauchbar sind bestimmte *Metaphern*? Hat man das Urteil „x ist wertvoll“ so zu verstehen, dass x bis an den Rand mit „Wert“ angefüllt ist? Zeichnen wir wirklich ein erhellendes Bild, wenn es – wie bei Rickert – heißt, dass Werte an bestimmten Dingen „haften“ – womöglich auf die gleiche Weise wie die Farbeigenschaft „blau“ als Lack daran klebt? Man kann sich aber auch denken, dass das Prädikat „wertvoll“ zwar auf Eigenschaften bestimmter Dinge verweist, diese jedoch von ganz anderer Art sind als Merkmale wie „blau“ oder „schwer“. „Wertvoll“ erschiene damit als nicht-physikalische Eigenschaft.

Bei solchen Gelegenheiten kann trotz allem die Rücksicht auf die verschiedenen Dimensionen hilfreich sein, die im Hauptwort „der Wert“ stecken. Urteile im Allgemeinen stellen Aussagen dar, die einem Sachverhalt x die Eigenschaft F zuschreiben: Fx. Orientiert an dieser Formel kann „der Wert“ anders als ein grammatisches Subjekt oder gar als eine Substanz (ein Ding) behandelt, vielmehr durch vielfältige Prädikate ersetzt werden: Wx. Zu lesen ist diese Formel:

„x hat die Eigenschaft ‚wertvoll‘ (zu sein)“ – oder wie unser dem entsprechenden umgangssprachliches Werturteil lautet: „x ist wertvoll“. Eigenschaftsworte wie „wertvoll“, „werthaltig“, „wertbeständig“ rücken damit in den Vordergrund der werttheoretischen Sprachspiele. An die Stelle von Behauptungen wie: „Das ist ein Wert“ treten Urteile der Form: „Dieses Kunstwerk ist äußerst wertvoll.“ Und hinter „wertvoll“ müssen sich nicht unbedingt nur ökonomische Attribute wie „hochpreisig“ verbergen. Das Prädikat W in unseren elementaren Werturteilen kann den ganzen Katalog von „gut“ bis „böse“, von „schön“ bis „hässlich“ usf. umfassen. Schön und gut: Aber auf welche Weise klebt die Werteigenschaft an den Objekten – wenn das überhaupt eine sinnvolle Vorstellung ist? Damit erreicht man eine der Stationen, an denen sich die großen Geister mit großer Begeisterung scheiden. Rickert vertritt mit aller Selbstverständlichkeit, die wir auch von der Alltagssprache her kennen die Auffassung, dass die Werteigenschaft bestimmten Objekten selbst zukommen kann. Insofern handelt es sich um einen *objektiven Wertbegriff*. Vielleicht gibt es sogar Phänomene, die einen „intrinsicen Wert“, einen Wert an sich selbst aufweisen? „Objektiv“ und „intrinsic“ heißt dann so viel wie: Egal was irgendwelche Leute so meinen und sagen, gleichgültig wie sie die Dinge so bewerten, ein Sachverhalt selbst weist eine Werteigenschaft auf, auch wenn sie nicht mit physikalischen Merkmalen wie „blau“ oder „schwer“ gleichzusetzen ist! Natürlich weiß auch Rickert, dass wir ständig bestimmte Dinge *al gusto* bewerten, wobei die Geschmäcker sehr verschieden sein können (subjektiver Wertbegriff; s.u.). Damit ergibt sich das Problem des Verhältnisses von „subjektiven“ und „objektiven“ Wertbestimmungen. Fällt der Akt des Wertens (Subjektseite) ohne Einschränkung – wie Rickert fragt – mit „dem Wert selbst“ (Objektseite) zusammen oder nicht? Stammen alle Aussagen, die sich auf irgendeinen „objektiven Wertbegriff“ beziehen tatsächlich der Verhexung der Gedankenführung durch unsere Sprache? Rickert argumentiert *gegen* einen rein subjektiven Wertbegriff! Eines seiner Argumente lautet: Wenn Wertungen immer nur die wie immer auch inhaltlich bestimmten Pro- oder Contra-Attituden des einzelnen Subjekts oder einer Gruppe zugrunde lägen, dann müsste man sowohl die philosophische Wissenschaft der Werte (die Ergebnisse systematischer Analysen von Wertungen) selbst als auch die Wissenschaft der Logik als einen Teil der Psychologie und Sozialpsychologie betreiben:

„Die Frage, ob der an einem Satz haftende theoretische Wert gilt, ob, wie man gewöhnlich sagt, der Satz wahr ist, wird niemand für gleichbedeutend halten mit der Frage, ob diese Geltung faktisch anerkannt ist, ob man den theoretischen Wert auch wirklich wertet“ (PhA 14).

Bis auf den heutigen Tag ist es nicht nur bei analytischen Sprachphilosophen aus der Schule Ludwig Wittgensteins üblich, einer Aussage einen „Wahrheitswert“ zuzuschreiben. Aussagen selbst können die Wahrheitswerte „wahr“ oder „falsch“ aufweisen. Diese „theoretischen“ Wertprädikate bedeuten nach Rickert

eine Eigenschaft der *Aussage* und sind nicht auf den wie immer auch erzielten Konsens einer Gruppe darüber zurück zuführen, dass die Aussage als wahr zu behandeln ist! Wahrheitsgeltung ist (jedenfalls unter den Voraussetzungen der Korrespondenztheorie der Wahrheit) nicht gleich erzielter intersubjektivität. Insofern kann man von einem „objektiven“ Wahrheitswert reden. Kurzum: Ob eine Aussage *wahr* ist, das stellt Rickert zufolge eine andere Frage als diejenige dar, ob jemand die Aussage faktisch für *wahr hält* oder nicht. Generationen von Logikern und Mathematikern haben sich in der Tat gegen jeden Versuch verwahrt, die Gesetze der Mathematik und Logik auf Einsichten in die tatsächlichen Funktionsweisen unserer Psyche zu reduzieren. Muss man die *Regeln* der Logik nicht immer schon benutzen, um etwas Vernünftiges über psychische Denkgesetze aussagen zu können?

Von mindestens dem gleichen Kaliber wie das Problem des Verhältnisses von „subjektiven“ Werten (Wertungen) und „objektiven“ Werteigenschaften ist das der Beziehung zwischen Tatsachenaussagen und Werturteilen. *Tatsachenaussagen* geben ihrem Anspruch nach Auskunft darüber, was der Fall ist. Ihre einfachsten Formen und Formeln sehen analog dem Urteil so aus:  $Fx$  (x hat tatsächlich die Eigenschaft F) oder  $p \rightarrow q$  (wenn p, dann auch q). *Werturteile* treten unter anderem auch in der Form von Sollenssätzen auf, die Gebote oder Verbote ausdrücken:  $xF!$  x soll die Eigenschaft F bekommen! Ihr Verhältnis zueinander stellt ein klassisches Problem für die Diskussion über das Verhältnis von Werten und Wissenschaft dar. Diese heiße Kartoffel wird im nächsten Kapitel mit spitzen Fingern angefasst.<sup>7</sup>

### *Wertschätzung.*

Aber wozu das ganze Kopfzerbrechen über „objektive“ Werte und „nicht-physikalische“ Werteigenschaften? Bedeutet der Begriff „Wert“ vielleicht nichts mehr denn ein sprachliches Kürzel für all die verschiedenen Wertzuschreibungen, welche Individuen Tag für Tag auf der Grundlage ihrer je spezifischen Orientierungen an Normen, Regeln und Kriterien bzw. aufgrund ihrer ganz persönlichen Vorlieben und Abneigungen (Präferenzen) vornehmen? Damit ergäbe sich ein konsequent *subjektiver* (subjektbezogener) Wertbegriff! X wäre unter seiner Voraussetzung nicht „wertvoll an sich“, sondern „wertvoll für uns“, weil x von menschlichen *Subjekten* auf dem Boden individualpsychologischer Faktoren und/oder kultureller Normierungen als wertvoll eingeschätzt wird. „Der Wert“ stellt nach dieser Auffassung durchweg das Ergebnis subjektiver Wertschätzungen dar. Anders ausgedrückt: Er hat seinen Tiefengrund in den Motiven der einzelnen Personen. „Motiv“ ist ein Begriff, der ein breites Spektrum umfasst. Es reicht von den elementaren Trieben und kulturell definierten Bedürfnissen bis hin zu den Zielen, die ein Individuum seinem Handeln überlegt gesteckt hat. In der Nationalökonomie findet man an dieser Stelle die „Präferenzen“, die

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch J. Ritsert: Einführung in die Logik der Sozialwissenschaften, 2. Auflage, Studienausgabe, Münster 2003, S. 11 ff.

Vorlieben und Abneigungen, die wir hegen und pflegen. Eigenschaften, welche die begehrten Dinge und Dienste aufweisen, spielen natürlich für unsere Wertschätzungen eine maßgebliche Rolle. Das Messer muss schon schnittig sein, um durch den zähen Braten durchzudringen. Das sind jedoch keine Werteigenschaften, die dem Gegenstand selbst zukommen, sondern wir schätzen bestimmte physische Eigenschaften als „wertvoll“ (für uns) ein oder auch nicht. Doch wer sind „wir“, in deren „Neigungen“ (Kant), in deren „Begehren“ (Simmel), diese Art der Wertungen verankert ist? „Wir“ – die einzelnen Individuen mit ihren Eigenheiten? „Wir“ – die Mitglieder einer bestimmten Gruppe? „Wir“ – die Mitglieder einer bestimmten Gesellschaft bzw. Kultur? – „Wir“ als Angehörige einer Epoche? „Wir“ – als Exemplare der Gattung Mensch? Ist der Geltungsanspruch dieser Wertschätzungen also immer nur „relativ“ zu einer dieser Erscheinungsformen des „Wir“ zu beurteilen? Das leidige Relativismusproblem taucht auf. Mehr noch: Kann man überhaupt vom *faktischen Anerkanntsein* von Wertideen durch irgendein „Wir“ so einfach auf die *Geltungskraft* von Wertideen schließen? Das Naturrechtsproblem klopft schon wieder an die Hintertür. So ähnlich verhält es sich ja auch für viele praktische Philosophen mit der Moral: Dass bestimmte Normen in einer bestimmten Kultur von vielen Menschen faktisch anerkannt werden, bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese Normen selbst „moralisch wertvoll“ sind. Auch die Barbarei hat zahlreiche Anhänger!

*Fazit: Einige Problemstellungen des Wertdiskurses.*

Für die Pflege von Schmerzkindern könnte es gedeihlich sein, bei Behandlungsversuchen einiger Punkte aus der folgenden Liste von Problemstellungen zum Wertdiskurs eingedenk zu bleiben. Die Überschrift über die Liste lautet: Wie ist das Prädikat „w“ (w = „ist wertvoll“) zu entziffern?

- (a) Nicht-normative, z.B. „natürliche“ Eigenschaften eines Sachverhaltes (wie seine Farbe) sind von normativen Eigenschaften wie „wertvoll“ oder „gut“ klar zu unterscheiden. „Gut“ und „wertvoll“ sind also Prädikate, die nicht mit irgendwelchen „natürlichen“ Eigenschaften gleichgesetzt werden können. Wenn „wertvoll“ als Merkmal zu verstehen ist, stellt es gleichsam eine nicht-natürliche Eigenschaft von Sachverhalten dar? Gibt es daher doch so etwas wie „intrinsische Werte“? Es ist natürlich nicht zu leugnen, dass sich an nicht-normativen (z.B. physikalischen) Eigenschaften von Sachverhalten die verschiedensten „subjektiven“ Bewertungen festmachen können. Dennoch findet man nicht nur in Alltags-Sprachspielen immer wieder Züge, wodurch den Sachverhalten selbst – unabhängig vom guten oder schlechten Geschmack des wertenden Subjekts – normative Eigenschaften zugeschrieben werden. Es gibt also Varianten eines *objektiven Wertbegriffs*.

- (b) Die Gegenposition dazu geht davon aus, dass x in Wahrheit *allein* dadurch wertvoll (w) sei, dass „wir“ dem x die Eigenschaft „wertvoll“ nicht zuletzt auf dem Hintergrund unser Vorlieben und Abneigungen zuschreiben.<sup>8</sup> Wertvoll wäre damit auf der einen Seite all das, was wir auf der Grundlage individueller Neigungen als „wertvoll“ bezeichnen. Es ergibt sich ein *subjektiver Wertbegriff*. Auf der anderen Seite beurteilen wir oftmals etwas aufgrund unserer Orientierung an kulturellen Normen, Regeln und Kriterien als „wertvoll“. Es ergibt sich ein *kulturrivistischer Wertbegriff*. Die Wertungen werden dann „relativ“ zu kulturellen Normierungen vorgenommen. Sowohl mit dem kulturistischen als auch mit dem subjektiven Wertbegriff ist das Relativismusproblem der Wertbeurteilung verwoben.
- (c) Gibt es vielleicht Werte, die den Dingen weder wie ein natürliches noch wie nicht-natürliches Merkmal „anhaften“, aber dennoch in irgendeinem anderen Sinn „objektiv“ sind? Man könnte in diesem Falle vielleicht an Werturteile denken, die von einem unparteilichen Standpunkt mehrerer sachlich abwägender Beobachter aus und nicht aus der Perspektive eines zufälligen Individuums mit seinen zufälligen Neigungen gefällt werden?<sup>9</sup> In diesem Falle wäre die „Objektivität“ eines Werturteils nicht als Eigenschaft von Sachverhalten zu verstehen, sondern als das Ergebnis eines unparteilichen und herrschaftsfreien Diskurses von denn Höhen eines Beobachterstandpunkt herunter, der es uns u.a. erlaubt, „Neigungen zu korrigieren und das abzugrenzen, was wir tatsächlich tun sollten“?<sup>10</sup> Damit ergäbe sich eine *Art konsensuell-diskursiver Wertbegriff*.
- (d) Oder ist das alles noch viel verwickelter – im buchstäblichen Sinne? Bekommen wir es womöglich mit einem ganzen Komplex oder Kontext von Bestimmungen zu tun, deren Zusammen- oder Gegeneinanderspiel dem Phänomen „des Wertes“ zugrunde liegt? Natürlich stößt man bei der Betrachtung eines solchen Bündels das Wertphänomen ausmachender Momente weiterhin auf das Problem einer Verhältnisbestimmung von normativen und nicht-normativen Eigenschaften eines Sachverhaltes auf der Objektseite und Wertbindungen, Werturteilen und Wertungen auf der Subjektseite. Das Hauptproblem besteht jedoch vor allem darin, auszumachen, zu welchem Muster eines *kontextuellen Wertbegriffs* sich die Vielfalt der wertrelevanten Momente fügt – oder auch nicht?

Wer sich mit Fragen des Wertbegriffes befasst, wird offensichtlich selbst dann auf den trügerischen Boden einer Sumpflandschaft gelockt, wenn er mal *nicht*

<sup>8</sup> Hier könnte man durchaus Verbindungslinien zu Webers These ziehen, dass wir bestimmten Phänomenen „Kulturbedeutung“ beilegen.

<sup>9</sup> Vgl. Dazu beispielsweise Th. Nagel: *The View from Nowhere*, New York/Oxford 1986, insbes. S. 138 ff.

<sup>10</sup> Nagel, a.a.O.; S. 140.

eine wie immer auch eingefärbte Fahne ergreift, um sich in die alten Gefechte zwischen „subjektiver“ (nutzenorientierter) ökonomischer Wertlehre und „objektiver“ Arbeitswertlehre zu stürzen. Ohnehin sind noch längst nicht alle Verwundeten von *diesem* Feld abtransportiert worden.



## Abschnitt 2

### Werturteile und Tatsachenaussagen.

Manchmal sehen wir uns vor vollendete *Tatsachen* gestellt. Die Frage ist nur: Wer hat sie vollendet? Im Lateinischen heißt die Tatsache *factum*. Die alten Römer verstanden darunter das Ergebnis einer menschlichen Handlung, das Gemachte, mithin eine Sache der Tat. An vollendeten Tatsachen ist ungemein schwer zu rütteln. Sie stehen fest, mitunter felsenfest. Ob es sich um festlich eingekleidete oder nackte Tatsachen handelt, entweder nehmen wir sie als gegeben hin oder wir versuchen, trotz allem etwas aus der Situation zu machen. Doch nicht alle Tatsachen sind Sachen der Tat. Etwas kann fest stehen, ohne dass es jemand hingestellt hat. Die Erde ist rund! Das ist ein Fakt!

Wenn wir sagen, etwas sei „ein Fakt“, dann spielt der Doppelsinn des Tatsachenbegriffs allemal mit: Einerseits meinen wir alltagssprachlich etwas, was tatsächlich und nicht bloß möglicherweise der Fall ist. Andererseits kann aber auch eine *Aussage* über Gegebenes gemeint sein, die wir als äußerst stichhaltig ansehen. Zu den hieb- und stichfesten Behauptungen über tatsächlich Gegebenes zählt inzwischen natürlich die Aussage, dass die Erde rund ist. Sie erfasst eine astronomische Tatsache, deren Tatsächlichkeit allerdings über einige Jahrtausende kaum jemandem in den Sinn kam oder die erheblich angezweifelt und bekämpft wurde. Feststellungen sind dennoch von einer anderen logischen Art als *Hypothesen*. Tatsachenaussagen als Feststellungen lassen oftmals den Brustton apodiktischer Behauptungen vernehmen: Die Kugel ist rund und damit basta! Hypothesen stellen dagegen mehr oder minder wohl überlegte Vermutungen darüber dar, ob etwas der Fall und damit eine Tatsache ist, ob p mit q regelmäßig zusammenhängt usf.?

Tatsachenaussagen kann man auch als eine Teilmenge sog. „Sprechakte“ darstellen, von denen es viele verschiedene gibt. Beim Sprechen geben wir ja nicht nur Laut, sondern wir wollen mit der Lautgabe immer auch praktisch etwas erreichen, anstellen oder anrichten – selbst beim Monolog oder bei der Beschwörung stummer Dinge. Der Sprechakt der „Bitte“ etwa soll jemanden bewegen, uns etwas Gutes zu tun, einen Dienst zu leisten etc. Ob der Adressat dieser speziellen Variante von Sprechakten sich tatsächlich bewegen lässt oder eine Immobilie bleibt, lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen. Die *tatsächliche* Wirkung ist nicht gleichsam in den Sprechakt selbst eingebaut. Es kann bei der guten oder schlechten Absicht bleiben. John R. Searle, der die Sprechakttheorie im Anschluss an Ludwig Wittgenstein und den Wittgensteinianer John Austin weiter entwickelt hat, unterscheidet auf hilfreiche Weise 5 Haupttypen von Spre-



chakten.<sup>11</sup> Zur Erinnerung und abgekürzt wiedergegeben, sieht seine Liste so aus:

- (1) *Assertive* Sprechakte. Die *assertio* bedeutet im Latein eigentlich eine triftige Aussage oder verbindliche Zusicherung. Hier werden darunter jedoch Aussagen verstanden, die mit einem Wahrheitsanspruch verbunden sind. Sie können die Wahrheitswerte „wahr“ oder „falsch“, „treffend“ oder „unzutreffend“ annehmen. Searles Beispiele dafür sind Feststellungen, Beschreibungen, Klassifikationen und Erklärungen.
- (2) *Direktive* Sprechakte. Da wird anderen die Richtung für ihr Handeln vorgegeben. Sie werden gebeten, aufgefordert, verbal gezwungen, etwas Bestimmtes zu tun. Beispiele dafür sind Bitten, Anordnungen und Befehle.
- (3) *Kommissive* Sprechakte binden den Sprecher selbst. Er legt sich mit seinen Verlautbarungen darauf fest, eine bestimmte Handlung auszuführen. Beispiele dafür sind Versprechen, Gelöbnisse, Zusicherungen, Verträge oder Garantien.
- (4) *Expressive* Sprechakte drücken die „Aufrichtigkeitsbedingungen des Sprechakts“ (Searle) aus. Beispiele dafür sind Entschuldigungen, Dank, Willkommensgrüße, Anteilnahmen oder Gratulationen.
- (5) *Deklarative* Sprechakte schließlich erklären, dass etwas der Fall ist, wobei die Erklärung selbst mit zu den Bedingungen des Herbeiführens des entsprechenden Sachverhaltes gehört. „Hiermit erkläre ich euch zu Mann und Frau!“ – „Sie sind entlassen!“.

Wie immer man diese Einteilung auch aus- und umbauen könnte, es ist klar, wo die Tatsachenaussagen hingehören: in die Rubrik der assertiven Sprechakte. Tatsachenaussagen als Typus optimistischer Aussagen über Gegebenheiten können wahr oder falsch sein. Werturteile wie „das ist gut, schön schlecht, hässlich, lobenswert“ usf. werden nicht nur von Max Weber einer völlig eigenständigen, logisch von den Tatsachenaussagen scharf abgetrennten Klasse von Urteilen zugerechnet. Wir können sie auf den ersten Blick als einen Untertyp der assertiven, nämlich als *wertbestimmende Sprechakte* behandeln. Auf ihre besondere Weise sind allerdings auch die „reinen“ Urteile über Tatsachen ihrerseits wertbestimmt. Sie *sollen* solchen Werten (Normen und Kriterien) wie „wahr“, „objektiv“, „schlüssig“, „stichhaltig“ (gegenüber Widerlegungsversuchen), „gut überprüft“ u.a.m. genügen. Der Ausdruck „Wertbestimmung“ scheucht uns flugs wieder in die Sumpflandschaft der Wertdiskussion: Was heißt es, „den Wert“ irgendeines Sachverhaltes zu „bestimmen“? Gibt es Werturteile, die wahr oder falsch sind? Kann „der Wert“ dabei als eine Eigenschaft von x behandelt werden, die wir auf irgendwelchen Wegen feststellen oder verfehlen können? Oder ist ein wertbestimmendes Urteil nichts mehr denn Ausdruck unserer Werthaltungen und in

---

<sup>11</sup> J. R. Searle: Geist, Sprache und Gesellschaft, Darmstadt 2001, S. 174 ff. Das einflussreichste Werk von John L. Austin heißt: „How to do things with words“, was sich mit: „Was man mit Worten alles anstellen kann“, übersetzen ließe. (J. L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 1985).

diesem Sinne „subjektiv“? Dann ginge es ausschließlich um unsere *Wertschätzungen*, wodurch *wir* irgendwelchen Sachverhalten (auf dem Hintergrund unserer Motive und Zielsetzungen) einen Wert *für uns* zuschreiben. „Das schmeckt mir gut“ – „Dieses Kunstwerk gefällt mir.“ Wenn sie nicht „rein subjektiv“ oder „emotional“ sind, stellt ihre „Intersubjektivität“ eine kulturelle Tatsache dar, die von einem Beobachterstandpunkt aus registriert wird? (vgl. Kapitel 1). Vom Beobachterstandpunkt aus könnten wir wahrheitsfähige Tatsachenaussagen über Wertungen fällen. Wir können ja unter Umständen verbindlich festhalten, dass es *faktisch* übereinstimmende Bewertungen irgendeines Phänomens durch eine Gruppe von Menschen deswegen gibt, weil sie sich zum Beispiel gemeinsam an bestimmten Normen ihrer Kultur oder Subkultur orientieren. Die bis in die klassische Antike zurückreichende Naturrechtsfrage lautet: Gibt es im Unterschied dazu wertbestimmende Urteile, die für *alle* Menschen verbindlich sind? Wie ist das beispielsweise im Falle von Urteilen über die Verletzung ethischer Grundnormen des Menschenrechts? Gibt es also Sachverhalte, denen wir (unter welchen stichhaltigen oder irrigen Voraussetzungen auch immer) einen Wert *an sich selbst* zuschreiben dürfen? Hat Kant an Derartiges gedacht, als er mit allem Nachdruck betonte: „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*“? (MS 18). Was hat es – unabhängig von Fragen der Moral und des Rechts – mit Urteilen über *tatsächliche* Eigenschaften von Dingen auf sich, die unseren jeweiligen Zwecken dienlich sind? Diese Frage führt uns in den Bereich der Aussagen über *Gebrauchswerte*? „Dieses Metall ist an sich selbst hart genug, um daraus ein meinen Zwecken dienendes Handwerkzeug zu machen.“ Wie lang wäre der Güterzug, den man mit all dem Papyrus und den Papierstücken füllen könnte, die der Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen gewidmet sind? Ziehen wir unser besser auf einen Teilbereich dieser anmutigen Problemstellungen zurück:

Zu einer Unterabteilung der wertbestimmenden Aussagen im Allgemeinen gehören Werturteile im engeren Sinn von *Sollenssätzen*. Sollenssätze schreiben vor, was jemand tun oder besser lassen *sollte*. Moralische Gebote und Verbote bilden den Kern all jener Sprechakte, deren Aussagegehalt in Sollenssätzen zum Vorschein kommt. Sie sagen nicht, was der Fall *ist*, sondern was aufgrund bestimmter Normen, Regeln und Kriterien der Fall sein und getan werden *sollte*, um den erwünschten Zustand herbeizuführen. Erlaubnisse bilden die Kehrseite der gleichen Medaille. Die Unterscheidung zwischen Tatsachenaussagen und Werturteilen – „Is-Sentences“ und „Ought-Sentences“, wie die Angelsachsen sagen – sieht auf den ersten flüchtigen Blick recht klar und vergleichsweise harmlos aus.<sup>12</sup> Es gibt bei der Analyse dieses Urteilstyps sogar weitreichende Übereinstimmungen zwischen den Gelehrten! Niemand bestreitet beispielsweise ernsthaft, dass man Werte wie reine Tatsachen behandeln kann. Das heißt: Man

---

<sup>12</sup> Inzwischen gibt es allerdings auch unter prominenten angelsächsischen Sprachphilosophen Stimmen, für die die Unterscheidung von Werten und Tatsachen auch nicht ganz so klar ist, wie mitunter getan wird. Vgl. z.B. H. Putnam: *The Collapse of the Fact/Value Dichotomy and Other Essays*, Cambridge MA 2002.

muss nicht selbst an sie glauben, um darüber etwas Wahres oder Falsches aussagen zu können. „Die Regel R wird nur selten befolgt!“ Das ist eine unter Umständen zutreffende Tatsachenaussage, gleichgültig, ob mich diese Tatsache trostlos stimmt oder nicht. Schon gar niemand bestreitet, dass mit Tatsachenbehauptungen über kulturell anerkannte oder nicht anerkannte Werte ein normativer Anspruch auf „Wahrheitsgeltung“ (Weber), ein *Wahrheitswert* verbunden ist. Aber rechtliche, moralische oder politische Forderungen – von mehr oder minder dubiosen Motiven, Interessen und Ideosynkrasien der einzelnen Person ganz abgesehen – und Tatsachenaussagen liegen nach Max Weber letztlich „in absolut heterogenen Ebenen der Problematik.“ Sollenssätze fallen in einen ganz anderen Bereich als den aller von rein wissenschaftlichen Werten bestimmten Tatsachenaussagen. Das Forschungsprotokoll hat nichts, aber rein gar nichts mit einer Moralpredigt zu tun!

Fragen wie die, ob p auf q regelmäßig mit einem gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit folgt, gehören demzufolge einer anderen *logischen* Klasse als Fragen der Art, „was man in einer konkreten Situation praktisch *tun* sollte“?<sup>13</sup> „Praktisch“ heißt in diesem Falle nicht zuletzt „politisch“ oder „moralisch“, oftmals allerdings auch „technisch“. Ein wirklich schwerwiegenderes Problem entsteht nach dem klassischen Verständnis von „Werturteilsfreiheit“ erst durch die undurchsichtige *Vermischung* der logisch getrennten Sphären von wissenschaftlichen Tatsachenaussagen und politisch-moralischem Sollenssätzen. Aber was heißt da „Vermischung“? Eine der berühmtesten Antworten auf diese Frage findet sich im dritten Teil („Buch“) der Schrift „A Treatise on Human Nature“ von David Hume (1711-1776). Die entscheidende Passage sei ausführlich zitiert:

„In jedem System der Moral, dem ich bislang begegnet bin, habe ich stets festgestellt, dass der Autor eine zeitlang auf den üblichen Wegen der Argumentation vorgeht, die Existenz Gottes beweisen will oder Beobachtungen über den Gang der menschlichen Dinge anstellt, bis ich dann zu meiner Überraschung plötzlich feststellen muss, dass ich statt der üblichen Verbindung der Sätze durch die Copula *ist* oder *ist nicht* keiner Aussage mehr begegne, die nicht durch ein *soll* oder *soll nicht* verbunden wäre. Dieser Wandel geschieht unter der Hand; ist jedoch von äußerster Konsequenz! Denn, da *soll* oder *soll nicht* eine neue Relation oder Behauptung ausdrücken, ist es unabdingbar, dass dies festgestellt und erklärt wird. Gleichzeitig soll eine Erklärung für etwas geliefert werden, was völlig unvorstellbar erscheint, nämlich wie diese neue Relation eine Deduktion von anderen sein könne, die völlig von ihr unterschieden sind. Da die Autoren diese Vorsicht gemeinhin nicht üben, erscheint es mir das Beste, sie dem Leser selbst zu empfehlen. Ich bin zudem davon überzeugt, dass diese kleine Aufmerksamkeit alle vulgären Systeme der Moral umstürzen würde. Wir sollten beachten, dass der Unterschied zwischen Tugend und Las-

---

<sup>13</sup> M. Weber: Der Sinn der >>Wertfreiheit<< der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922 ff.; S. 501 und 509.

ter weder bloß auf der Beziehung zwischen Objekten gründet, noch aus reiner Vernunft eingesehen werden kann.“

Den Ausgangspunkt der Befunde, die Hume bei seiner Lektüre von Schriften der Moralphilosophie macht, bilden *Urteile* im elementaren Sinne einer Existenzbehauptung („es gibt x“) sowie einer Eigenschaftszuschreibung („es gibt ein x mit den Eigenschaften F, G, H ...“). Hume bezieht sich dabei auf die über Epochen hinweg übliche Art und Weise, Urteile formal logisch anzuschreiben: Das geschah mit Hilfe der „Copula“. Gemeint ist das Wörtchen „ist“ ( $\epsilon$ ), das in diesem Falle als „hat die Eigenschaft ...“ zu lesen ist. Die Elementarform eines Urteils sieht in dieser klassischen Schreibweise also so aus:  $S \epsilon P$  – lies:  $S \text{ ist } P = S$  hat die Eigenschaft P. „Sokrates *ist* sterblich.“<sup>14</sup> Von daher stammt der Ausdruck „Ist-Sätze“ für Tatsachenaussagen. Die Erde *ist* nun mal rund. So weit, so wirklich allseits bekannt und so gut. Reine Tatsachenaussagen – beispielsweise über irgendein historisches Ereignis – findet man natürlich auch in den verschiedensten Systemen der Ethik und Moralphilosophie. Auch dort werden sie auf die verschiedensten Weisen und wenn es geht: „logisch streng“ miteinander verknüpft. Die klassischen Gottesbeweise orientieren sich oftmals an der logische Struktur des Syllogismus, mithin am Vorbild streng formaler Schlussfolgerung aus Voraussetzungen. Tief gläubige und Moral predigende Theologen arbeiten zudem mit *empirischen* Behauptungen und Vermutungen etwa über die Menschennatur. Auch sie stellen selbstverständlich ihre „Beobachtungen über den Gang der menschlichen Dinge“ an und reklamieren die Wahrheit ihrer Befunde und stützen sich dabei auf vielfältige, an sich überprüfbare Behauptungen oder Vermutungen über das Tun und Lassen der Menschen. Jeder Moralphilosoph greift zum Beispiel auf Annahmen über tatsächliche Grundeigenschaften der Menschengattung zurück. Das alles ist gar nicht der Punkt für Hume. Was ihn überrascht, ist der Befund einer unter der Hand stattfindenden Veränderung der logischen Strategien zur Verknüpfung von Aussagen in den moralphilosophischen und theologischen Diskursen. Anstatt, dass Tatsachenurteile lupenrein durch die Copula „ist“ oder „ist nicht“ verbunden werden, werden Wertaussagen mit dem Tenor „soll“ oder „soll nicht“ eingeschmuggelt. Völlig im Dunkeln bleibt dabei normalerweise, wie dieser Übergang von den Tatsachenaussagen zu den Sollenssätzen überhaupt bewerkstelligt werden kann. Vor allem: Wie soll eine *Deduktion* von Sollsätzen aus Ist-Sätzen möglich sein, wenn es sich tatsächlich um logisch nicht zu vereinbarende Aussagentypen handelt? Humes Antwort lautet: Überhaupt nicht! Wir sollten nach seiner Auffassung vielmehr beachten, dass sich Befunde über normative Unterschiede wie zum Beispiel die zwischen Tugend und Laster nicht auf die tatsächlichen Beziehungen zwischen wirklichen Gegebenheiten logisch gründen, noch aus reiner Vernunft ableiten lassen. Die These der Nichtableitbarkeit von Sollsätzen aus Ist-Aussagen nach den beweislogischen Prinzipien des Syllogismus, der Deduktion von Schlussfolgerungen

---

<sup>14</sup> Heute wird ein derartiges Urteil, eine „Prädikation“, gemeinhin anders angeschrieben:  $Fx$ : „x hat die Eigenschaft F.“

aus Voraussetzungen, kann man als *Humes Theorem* bezeichnen. Aus Prämissen, die keine Wertbestimmungen enthalten, kann man keine normativen Schlüsse nach allen Regeln der logischen Kunst ziehen. Es gibt zwar Versuche, doch irgendwie „Ought from Is“ logisch abzuleiten, aber so richtig etabliert haben sie sich nicht.<sup>15</sup> Humes Theorem hat sich als ziemlich wetterfest erwiesen – vorausgesetzt man hält reine Tatsachenaussagen für klar und eindeutig, ohne Wenn und Aber von Werturteilen abgrenzbar! Unter dieser Voraussetzung, so lautet ein weithin verbreiteter Vorbehalt, kann bei der deduktiven Verknüpfung von Tatsachenaussagen und Werturteilen nichts als Ideologie oder die profunde Einsicht heraus kommen, dass nichts sein kann, was nicht sein darf.

Max Weber gilt gemeinhin als *der* klassische Vertreter des Postulates der *Wertfreiheit* der Wissenschaften. Sein Reinheitsgebot lässt sich in einen engen Zusammenhang mit *Humes Theorem* bringen: Wer auf dem Katheder oder sonst wo im Wissenschaftsbetrieb unter der Hand Wertbestimmungen in das System seiner angeblich reinen Tatsachenaussagen einschmuggelt und dann so tut, als folgten seine politischen oder moralischen Forderungen oder Empfehlungen streng logisch aus seinem System genauer Beschreibungen, stichhaltiger Erklärungen und exakter Prognosen, erregt begründeten Verdacht. Er verstößt gegen das entscheidende Gebot, dass sich die Wissenschaft der Wahrheit und nichts als der Wahrheit zu verpflichten habe. *Nichts* anderem als *nur* der Wahrheit sind die Wissenschaften – das ist allen Beteiligten völlig klar – natürlich nicht verpflichtet. Es gibt ein ganzes Ensemble professioneller Werte, die vom edlen Geist der Zunft zeugen und woran sich alle Beteiligten halten *sollen* – wie immer das dann in der Wirklichkeit des akademischen Alltags auch aussehen mag. Wer zweifelt denn ernsthaft daran, dass Beschreibungen „klar“ und „genau“, Behauptungen und Vermutungen möglichst streng „überprüfbar“ sein sollten, Prognosen möglichst „zutreffend“ auszufallen haben? Dies und einiges Anderes mehr zählt zu den professionellen *Werten*, denen „die“ Wissenschaft als Profession verpflichtet ist. „Die Wissenschaft“? Die normativen Ansprüche des Wissenschaftsethos richten sich mindestens an zwei Elemente eines jeden Wissenschaftsbetriebes: (a) an die darin mehr oder minder emsig werktätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst, (b) an all jene Ergebnisse ihrer Arbeit, welche normalerweise in der Form von *Aussagen* der verschiedensten Art über die verschiedensten Gegenstände und Themen vorliegen.<sup>16</sup>

Wenn das Werturteilpostulat mit Humes Theorem kurz geschlossen wird und sich an leibhaftige Personen richtet, dann sollten Wissenschaftler – bitte schön! – niemandem ideologischen Sand in die Augen streuen, indem sie so tun, als schafften sie es, moralisch-politische Empfehlungen unmittelbar und dabei auch noch streng logisch aus ihren lupenreinen Tatsachenaussagen abzuleiten. Sie sollten stattdessen „objektiv“ den Fakten und ihren Zusammenhängen nachspü-

---

<sup>15</sup> Berühmt geworden ist zum Beispiel die Arbeit von J. R. Searle: Ho to derive „OUGHT“ from „IS“, in: *The Philosophical Review*, Vol. 73, Nr. 1 (Jan 1964), S. 43-58.

<sup>16</sup> Der Aussagenbegriff wird in diesem Falle so allgemein verwendet, dass er auch mathematische und/oder formallogische Sätze einschließt.

ren – auch wenn sich „Objektivität“ bei genauerem Hinsehen als alles andere denn eine von den Werktätigen im Wissenschaftsbetrieb auf eine weitgehend übereinstimmende Weise verstandene und verwendete, schon gar nicht als eine homogene Norm herausstellt.<sup>17</sup> Kurz: „Wertfrei“ denkt, forscht und schreibt diejenige Person, welche sich nicht nur an die kontroversen „Werte“ hält, womit das jeweilige Wissenschaftsethos der wissenschaftlich Werktätigen imprägniert ist, sondern vor allem keine politisch-moralischen Folgerungen aus reinen Tatsachenaussagen zieht. Sie darf ihre Ergebnisse schon gar nicht an ihre persönlichen Vorlieben und Abneigungen, Vormeinungen und Vorurteile, Wünsche und Hoffnungen, an ihr politisches Engagement und ihre Verpflichtungen gegenüber Auftraggebern angleichen. Strenge Sachlichkeit wird verlangt. Die Norm der „Sachlichkeit“ wiederum gebietet allem Anschein nach, man habe als Person völlig hinter die Sache zurück treten und sie nur wie der Zeiger eines Messgerätes zu registrieren. Demzufolge müssten Werturteile eigentlich völlig aus den Tatsachenwissenschaften verbannt und anderen Zuständigkeitsbereichen überlassen werden: Der Moral, der Politik, der Ästhetik oder den privaten Meinungen der Wissenschaftler zum Beispiel. Im Extremfall gelten sie als bloßer Ausdruck von persönlichen Gemütslagen, wenn nicht als grundsätzlich irrational.

Wenn man das von Hume her gelesene Werturteilspostulat nicht auf Personen, sondern auf Aussagen bezieht, scheint sich zunächst nicht sehr viel zu ändern: Wiederum ist nach Hume Theorem jedweder Versuch zu tadeln, reine Tatsachenaussagen mit Werturteilen nach den logischen Regeln der Deduktion zu verknüpfen und die letzteren aus den ersteren zu deduzieren. Und der Nager mag noch sehr ins Garn beißen: Diese Art der Verknüpfung ist logisch nicht korrekt, sondern ideologisch. Allerdings hängt die Wucht des Arguments (u.a.) bei dieser Art der Verbindung von Humes Theorem mit dem Postulat der Wertfreiheit (u.a.) an einer sehr schwierigen Voraussetzung: Es wird mit aller Selbstverständlichkeit angenommen, es sei *überall, jederzeit* und *ausnahmslos* möglich, tatsachenbezogene von werthaltigen Begriffen bzw. rein auf Tatsachen bezogene Urteile von wertbestimmten völlig eindeutig zu trennen. Die Zweifel an *dieser* Voraussetzung haben in der jüngeren Vergangenheit auf folgenreiche Weise sich so weit zugespitzt, dass inzwischen das Bild in „science wars“ verwickelter Befürworter und Gegner dieser Grundannahme weite Verbreitung an den Akademien und im Feuilleton gefunden hat – mögen diese Feldzüge inzwischen auch wieder etwas abgeklungen sein.<sup>18</sup> Das Problem ist jedoch weiterhin existent und virulent.

Max Weber, der üblicherweise beim Einklagen der Werturteilsfreiheit als Hauptzeuge zitiert wird, geht allem äußeren Anschein nach ohne alle Vorbehalte von einer strikten *Dichotomie* zwischen Werten und Tatsachen aus. Was fängt man dann aber mit folgender politisch und moralisch bedeutsamen Aussage dieses klassischen Vertreters des Postulats der Wertfreiheit selbst an?

---

<sup>17</sup> Vgl. dazu J. Ritsert: Einführung in die Logik der Sozialwissenschaften, 2. Auflage (Studienausgabe), Münster 2003, S. 325 f.

<sup>18</sup> Vgl. z. B. H. Putnam: The Collapse of the Fact/Value Dichotomy and other Essays, Harvard 2002.

„*Gesinnungslosigkeit* und *wissenschaftliche* >>Objektivität<< haben keinerlei innere Verwandtschaft.“<sup>19</sup>

Diese kurze und bündige Aussage klingt nun wahrlich nicht danach, als könne, nein, *müsse* man im Bereich der Politik oder der Moral starke Gesinnungen beweisen, der Bereich der Wissenschaft müsse jedoch *völlig* frei vom Einfluss *sämtlicher* außerwissenschaftlichen Werte gehalten werden. Sie klingt nicht so, als hätten wir zwei wirklich zwei *grundverschiedene* Rollen zu spielen. Nach den Prinzipien der Weberschen Wissenschaftslehre geht diese Rechnung sowie so nicht ganz so einfach auf! Denn das Postulat der Wertfreiheit stellt er für Wissenschaften auf, die er gleichzeitig als *grundsätzlich wertbezogen* ansieht! Damit kann der äußere Anschein eines Widerspruchs entstehen. Unter „Wertbeziehung der Wissenschaften“ ist dabei nicht die Trivialität zu verstehen, dass es eine Fülle professioneller, wenn auch keineswegs homogener und alles andere denn unkontroverser Werte gibt, woran sich das Kunsthandwerk der Wissenschaftler und Wissenschaftler orientiert. Wie also kann „die Wissenschaft“ gleichzeitig als „wertfrei“ *und* als *grundsätzlich „wertbezogen“* bestimmt werden? Etwa mit folgenden Kletterübungen auf einer Stufenleiter, die immer weiter von der Dichotomiethese wegführen. Deren erste Stufe bildet die strenge *Dichotomiethese*. Ihre zentrale Behauptung lautet, Tatsachenaussagen und Wertbestimmungen seien in zwei *strikt disjunkten* Sektoren der Logik angesiedelt. Die Wissenschaft sollte es mit nichts als Tatsachenaussagen zu haben. *Wie* wir zu wissenschaftlich stichhaltigen Tatsachenurteilen kommen, stellt eine schwierige Frage für sich dar. Durch Beobachtungen mit Hilfe unserer fünf oder sechs Sinne, durch exakte Messungen, durch komplexe Experimente mit komplizierten Gerätschaften? Sie ist an dieser Stelle nicht das Thema. Auch die Überprüfung ihres Wahrheitswertes erweist sich als alles andere denn ein einfaches Geschäft. Man sucht nach guten Gründen, welche die Auffassung nähren, das *für wahr Gehaltene* sei eine Tatsache und keine irrtümliche Vermutung. Was gute Gründe; darüber lässt sich auch wieder fruchtbar und furchtbar streiten. Schließlich ist es auch eine Tatsache, dass Tatsachen als „Daten“ der Forschung ihre besonderen Tücken aufweisen. Das schlechthin Gegebene wird im Latein als *datum* ausgezeichnet. In diesem Sinne ist beispielsweise von unseren Sinnesdaten die Rede. Wenn wir unsere fünf oder sechs Sinne beisammen haben, dann kann uns gelegentlich durchaus gelingen, Einsicht in wirkliche Gegebenheiten zu gewinnen. Wir stellen fest, was tatsächlich der Fall ist und/oder überprüfen unsere Hypothesen anhand solcher „Daten“. Aber *datum* als das von Gott und felsenfest Gegebene? Damit bekommen wir es trotz aller Rhetoriken des Tagungsempirismus äußerst selten zu tun.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> M. Weber: Die >>Objektivität<< sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, (UTB) Tübingen 1922 ff., S. 157.

<sup>20</sup> Unter „Tagungsempirismus“ verstehe ich die rhetorische Strategie (nicht nur auf Tagungen), im Rückgriff auf die eigenen, hoch mathematisierten und inhaltlich dürftigen „Daten“ die Kontrahenten in der Diskussion und

Die zweite Trittstufe der Leiter führt zu einer – selbst wieder in verschiedenen Varianten – vorliegenden Position, die man mit Karl Mannheim „Relationismus“ (das ist was anderes als Relativismus!) oder mit Thomas Nagel „Perspektivismus“ nennen könnte. Webers Lehre von der Wertbeziehung der Kulturwissenschaften stellt eine bedeutsame Spielart davon dar: Es gibt keine Theorie für alles in den Naturwissenschaften.<sup>21</sup> Es kann parallel dazu auch keinen idealen Chronisten in den Geisteswissenschaften geben, wenn wir darunter einen Geschichtsschreiber verstehen, der *alles* ausnahmslos feststellen und festhalten kann, was in einem noch zu kurzen Zeitraum an einem noch so begrenzten Ort geschehen ist.<sup>22</sup> Wie konkret seine Darstellungen auch immer ausfallen mögen, sie enthalten zahllose Abstraktionen. Der nach Vollständigkeit strebende Chronist muss – wenn er es wie jeder normale Sterbliche einfach nicht schafft, sich auf den Standpunkt Gottes aufschwingen – bei seinen Beschreibungen von einer unendlichen Mannigfaltigkeit *an sich* gegebener Merkmale der ihn interessierenden Sachverhalte absehen. Er kann sie immer nur in einer Perspektive, also „selektiv“ untersuchen und darstellen. Von welchem Kompass aber wird seine bewusste Auswahl aus der Merkmalsmannigfaltigkeit des Gegebenen gesteuert? Von *Erkenntnisinteressen*, so lautet Max Webers Antwort auf diese Frage. Sie stecken die Perspektive ab, worunter die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Dimensionen und einzelnen Merkmale des Untersuchungsbereiches betrachtet wird. Im Rahmen ihrer Erkenntnisinteressen entscheiden die Mitglieder einer sog. „wissenschaftlichen Forschergemeinschaft“ darüber, was der „Gegenstand“ (der Themenbereich) der Untersuchung, was seine „wichtigsten“ Untersuchungsdimensionen, was die „wesentlichen“ Merkmale und Ereignisse im Untersuchungsbereich, was „vorherrschende“ und im Unterschied dazu „nachrangige“ Einflussfaktoren (Randbedingungen) sind ..., kurz: was bemerkenswert und bedenkenswert, für die Untersuchung relevant oder irrelevant ist. Welchen Inhalt haben Erkenntnisinteressen? Er wird entscheidend durch *Werte* geprägt. Darunter sind bei Weber weder nur die professionellen Normen, Regeln und Kriterien der wissenschaftlichen Zunft, noch all jene die Erkenntnis leitenden wissenschaftliche Vorbildleistungen zu verstehen, welche die längerfristige Arbeit in Labor oder Schreibstube maßgeblich beeinflussen. Die Erkenntnisinteressen werden immer auch von Werten imprägniert, die in eben jener gesellschaftlichen Wirklichkeit in Umlauf sind, worin sich Forschung und Theoriebildung als eine Praxis unter anderen abspielen! In diesem Doppelsinn ist die Wissenschaft für Weber *grundsätzlich wertbezogen*. Das heißt aber auch, dass die Auswahlakte und Relevanzentscheidungen, die im *inneren* fachlichen Ablauf wissenschaftlichen Arbeit ständig erforderlich sind, in letzter Instanz auf Kulturwertideen bezogen sind, die *außerhalb* der Biotope der „autonomen“ Wissen-

---

unter vorwurfsvollem Verweis auf „die Empirie“, „die Daten“, die „Forschungsergebnisse“ aus dem Felde zu schlagen.

<sup>21</sup> Vgl. dazu J. D. Barrow: Theorien für Alles. Die Suche nach der Weltformel, Reinbek b. Hamburg 1994.

<sup>22</sup> Zur logischen Unmöglichkeit des „idealen Chronisten“ vgl. A. C. Danto: Analytical Philosophy of History, Cambridge 1965, S. 112 ff.



schaft Funktion und Bedeutung haben! Daher stellen wissenschaftliche Auseinandersetzungen so gut wie nie *nur* Kontroversen über „wahr“ oder „falsch“ dar, sondern beinhalten immer zugleich (oftmals unbewusste) Auseinandersetzungen über Wertideen, welche in den wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen aufgehoben sind und auf diesen Wegen die Selektivität der Forschungspraxis steuern. Die dritte Stufe der Leiter führt uns mittenmang in den Pulverdampf der martialischeso genannten „science wars“ der Gegenwart, in denen sich Vertreter der „zwei Kulturen“, der Natur- und der Geisteswissenschaften gegenüberstehen oder Wissenschaftssoziologen aufrechte Naturwissenschaftler dadurch erschrecken, dass sie Einflüsse sozialer Faktoren sogar auf ihre inhaltlichen Konzepte und Ergebnisse nachweisen wollen. Dem allem geben noch Philosophen wie H. Putnam Auftrieb, die den Nachweis führen wollen, dass die klassische „Fact-Value-Dichotomy“ zusammengebrochen ist.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. H. Putnam: *The Collapse Of The Fact/Value Dichotomy and Other Essays*, Harvard 2004.

## Teil II

# Zwei Beispiele für philosophische Werttheorien.

### Abschnitt 3

#### Simmels problemtheoretischer Wertbegriff.

Gleich zu Beginn seiner Lehre vom Geld, die er als „Philosophie“ bezeichnet und ausdrücklich von nationalökonomischen Geldtheorien abgrenzt, setzt sich Georg Simmel mit logischen Problemen des Wertdiskurses (s.o. Teil I) auseinander. Er ist im Prinzip der gleichen Meinung wie zu seiner Zeit der angelsächsische Moralphilosoph G. E. Moore (1873-1958) oder heutzutage Th. Scanlon, der Meinung nämlich, dass die Eigenschaft „wertvoll“ zu sein, niemals „aus dem bloß natürlichen Dasein und Inhalt“ von Gegenständen, Gedanken und Geschehnissen abzuleiten ist (PdG 23).<sup>24</sup> Natürlich trägt auch Simmel dem Sachverhalt Rechnung, dass es bestimmte Sachverhalte in der Welt draußen gibt, die von uns nur wegen bestimmter ihrer Eigenschaften als positiv oder negativ *be-wertet werden*. Doch wer genau verkörpert die Instanz der Bewertung? Das einzelne menschliche Subjekt, so dass alles auf einen rein „subjektiven Wertbegriff“ hinausläuft? Wenn man bedenkt, dass irgendein x in der Tat für den einen Menschen einen höheren Grad des Wertes besitzen kann als für den anderen, dann „scheint als Grund der Wertung nur das Subjekt mit seinen normalen oder ausnahmsweisen, dauernden oder wechselnden Stimmungen und Reaktionen übrig zu bleiben“ (PdG 28). Dem entspricht das System der „Präferenzen“ bei modernen Nationalökonomern, das über den „Wert“ im Sinne des „Nutzens“ eines Gut („Wert für mich“) entscheidet. Auch das wissenschaftstheoretische Argument, dass der Wert nicht in demselben Sinne an den Objekten „haftet“ wie ihre Farbe oder Dichte, dass der Wert – wenn er überhaupt im Sinne eines Wertmerkmals behandelt werden kann – eine „nicht-natürliche Eigenschaft“ (Moore) darstellen muss, findet sich bei Simmel. Dennoch kann man nach seiner Auffassung weiterhin und mit Fug die Frage aufwerfen, ob der Wert wirklich nichts mehr als „ein im Subjekt verbleibendes Urteil über sie“, die Objekte, darstelle (PdG 29). Es zeigt sich also gleich am Anfang der „Philosophie des Geldes“ mit aller Deutlichkeit, dass er seine Untersuchung tatsächlich nicht auf einen rein subjektiven Wertbegriff gründen will! Es gibt „objektive“ Werte. Aber in welchem Sinne? Werte in ihrer Erscheinungsform als „Wertideen“ (Weber), als kulturelle Regeln, Normen und Kriterien, begegnen uns normalerweise mit einem allgemeinen, *überindividuellen*, in diesem Sinne *objektiven* Geltungsanspruch, der uns zu einem bestimmten Tun und Lassen verpflichtet – ob es uns nun passt oder nicht. Es handelt sich dabei ontologisch allem Anschein nach um

<sup>24</sup> Vgl. Th. Scanlon: What We Owe to Each Other, London 1998.

Ansprüche, die „im Ich so wenig unterzubringen sind, wie in den Gegenständen, die sie betreffen“ (PdG 37). Wertgeltung in diesem Sinne scheint also auf eine dritte Sphäre des Seins, auf eine Welt zwischen Subjekt und Objekt zu verweisen. Denn die Geltungssphäre lässt sich nach diesem Verständnis weder auf die Lebensäußerungen des einzelnen *Subjekts*, noch auf „natürliche“ Eigenschaften des *Objekts* reduzieren. Der Sphäre der *Wertgeltung* scheint ein besonderer, ein eigenständiger ontologischer Status zuzukommen.

„ ... in Wirklichkeit ist es eine dritte, aus jenen (beiden anderen – J.R.) nicht zusammensetzbare Kategorie, gleichsam etwas zwischen uns und den Dingen. Ich sagte, dass der Wert der Dinge zu jenen Inhaltsgebilden gehörte, die wir, indem wir sie vorstellen, zugleich als etwas dennoch Selbständiges empfinden, als etwas von der Funktion, durch die es in uns lebt, Gelöstes“ (PdG 37).

Diese an den „objektiven Geist“ Hegels erinnernde Form der Gegenständlichkeit des Wertes, der damit weder ein materielles „Ding“, noch das Ergebnis subjektiver Wertschätzung, sondern etwas *Geltendes* darstellt, das den Strebungen des Individuums gleichwohl so hart wie eine Mauer *entgegenstehen* kann, bildet ein entscheidendes (vom Neu-Kantianismus beeinflusstes) Bezugsproblem des gesamten Simmelschen Diskurses über „Wert“.<sup>25</sup> In diesem Rahmen betrachtet er das Problem *objektiver Wertgeltung*.<sup>26</sup> Mit der Lokalisierung des Wertes zwischen uns (als Individuen) und den materiellen Dingen der physikalischen Welt zielt Simmel auf einen Wertbegriff, der zwangsläufig ontologische Streitfragen hinsichtlich dieser merkwürdigen Seinsweise von Werten aufwerfen muss. Wie verhalten sich Sein und Geltung zueinander, wenn „Wert“ weder restlos auf Aussagen darüber zurückzuführen ist, was vom Einzelnen als wertvoll erlebt und/oder angesehen wird, noch als eine Eigenschaft von Dingen wie jede andere andere Merkmal auch behandelt werden kann? Anders gefragt: Worin besteht die überindividuelle Geltung normativer Prinzipien?

„Ähnlich wie andere Vertreter des Neukantianismus der Jahrhundertwende geht auch SIMMEL von einer grundsätzlichen Unterscheidung zwischen der Welt des Seins und der Welt der Werte aus.“<sup>27</sup>

Lassen wir die Annahme einer eigenständigen Wertewelt zunächst einfach mal so stehen. Was immer es mit dieser dritten Welt auf sich hat, „Wert“ – das ist fast eine Trivialität – hat zweifellos Einiges mit dem Verhältnis begehrender

---

<sup>25</sup> „In der Tat: Eine der Hauptfragen Simmels in der *Philosophie des Geldes* bezieht sich darauf, wie Werte kristallisieren, stabilisiert und daher objektiv werden.“ N. Cantó Milá: *A Sociological Theory of Value*. Georg Simmel's Sociological Relationism, Bielefeld 2005, S. 147.

<sup>26</sup> An die Stelle von „Geltung“ tritt bei Weber und Simmel oftmals die Kategorie der „Bedeutung“, man denke etwa an Webers Konzept der „Kulturbedeutung“.

<sup>27</sup> K. Lichtblau: *Zur Philosophie des Geldes* /Georg Simmel), Kurseinheit 1 der Fernuniversität Hagen, 2000, S. 22.

Subjekte zu begehrten Sachverhalten zu tun. Daher suchen wir schon in unserer alltagsweltlichen Perspektive die Quelle aller Bewertungen in der der Differenz zwischen dem seiner selbst bewussten und begehrenden Subjekt einerseits, all jenen Objekten, welche zum Gegenstand seiner Strebungen, „Neigungen“ (Kant), „Begierden“ (Hegel), Vorlieben und Abneigungen (Präferenzen) werden, andererseits. Eine individuelle Wertung hat ihr Fundament im tatsächlichen Abstand des Begehrten von der subjektiven Strebung, in einem Abstand, den das Begehren „ebenso feststellt wie zu überwinden sucht“ (PdG 34). Trotzdem zeigt es sich gleich auf dieser elementaren und so selbstverständlichen Ebene, dass der Wertbegriff Simmels keineswegs auf irgendein hedonistisches Prinzip wie den „Nutzen“ der Nationalökonomien reduziert werden kann! Er vertritt – gewiss nicht an allen – aber an verschiedenen Stellen seiner Schrift stattdessen eine Art *Problemtheorie* des Wertes. Der bestehende Abstand zwischen dem Begehrenden und dem Begehrten mündet in der Empfindung und Erfahrung von Widerständen und Hemmnissen aus. Damit haben wir ein Problem. *Problema* bezeichnet im Griechischen einerseits den Schild des Hopliten, andererseits aber auch ein Hindernis oder eine Hürde auf Wegen unseres Denkens und Handelns.<sup>28</sup> Wie ausgeprägt unser subjektives *Problembewusstsein* im je konkreten Fall auch sein mag oder nicht, es gibt *tatsächliche* (objektive!) Abstände zwischen dem Begehren und dem Begehrten! Wir können daher im Grenzfall über ein völlig klares *Problembewusstsein* verfügen, ohne dass die real existierende Problemsituation damit auch nur im Ansatz verschwände. Faktische Probleme (natürlich auch eingebildete) können uns müde machen, wenn nicht zur völligen Verzweiflung treiben. Einige von ihnen können wir umgehen, andere mit allen möglichen Folgen verdrängen. Wieder andere können wir bearbeiten, ohne sie endgültig beseitigen zu können. Wenigstens bei einer kleinen Teilmenge von Problemen schaffen wir es sogar, sie in Aufgaben zu verwandeln. Das heißt: Wir entdecken ein Verfahren, einen Algorithmus, der es uns erlaubt, das Problem endgültig zum Verschwinden zu bringen oder – wenn es kontinuierlich wieder auftaucht – unter Anwendung klarer Regeln zur Problemlösung erneut, also wie eine Rechenaufgabe zu lösen. Sieht man auf diese Weise *Problemsituationen* als tatsächliche („objektive“) Gegebenheiten an, die sich nicht automatisch durch eine Schärfung des *Problembewusstseins* zum Verschwinden bringen lassen, dann verschränken sich im problemtheoretischen Wertbegriff schon auf der Ebene der individuellen Präferenzen „subjektive“ mit „objektiven“ Momenten! Von daher lässt sich eine zentrale These der Simmelschen Werttheorie wohl kaum mit dem oftmals naiven Hedonismus der Nationalökonomien vereinbaren:

„So ist es nicht deshalb schwierig, die Dinge zu erlangen, weil sie wertvoll sind, sondern wir nennen diejenigen wertvoll, die unserer Begehrung, sie zu erlangen, Hemmnisse entgegenseetzen“ (PdG 35).

---

<sup>28</sup> Vgl. J. Ritsert: Anhang >>Problem<< und >>Interesse<<. Lexikalische Stichworte zu einem vielgebrauchten Begriffspaar, in ders.: Gesellschaft. Einführung in den Grundbegriff der Soziologie, Frankfurt/New York 1988, S. 320 ff.

Eine Knappheit von Mitteln für das Leben bereitet uns zweifellos Probleme. Doch nicht alle wertbildenden Probleme bedeuten Probleme der Knappheit von Mitteln für den Lebensbedarf oder hängen mit der mangelnden Verfügbarkeit von Technologien zusammen. Bemerkenswert ist also, dass „Problembezug“ bei Simmel ein allgemeineres Prinzip der Werthaltungen verkörpert als das Knappheitsprinzip der Nationalökonomie! Problemtheoretische Überlegungen hinsichtlich der Widerständigkeit der verschiedensten Gegebenheiten gegenüber unserem Begehren und freien Willen lassen sich sogar bis in die abstraktesten Fragestellungen der Ontologie hinein verlängern! J. G. Fichte und U. Eco, wahrlich nicht Genossen der gleichen Zeit, äußern dazu einen erstaunlich übereinstimmenden ontologischen Grundgedanken:

Fichte: „*Alles Sein bedeutet eine Beschränktheit der freien Tätigkeit.*“<sup>29</sup>

Eco: „Das Sein sagt, außer in unserer Metapher, nie >>nein<< zu uns.

Es gibt nur nicht die gewünschte Antwort auf unsere fordernden Fragen. Die Grenze liegt in unserem Wünschen, in unserem Streben nach einer absoluten Freiheit.“<sup>30</sup>

Simmels Werttheorie ist mithin schon auf der Ebene der Wertungen des *einzelnen Subjekts* von vornherein auf eine komplexe Weise „kontextuell“ und ein Stück weit „objektiv“. Als „kontextuell“ erweist sie sich gleich auf der Ebene individueller Präferenzen, weil eine komplexe Struktur der Beziehungen zwischen begehrendem Subjekt, Problem (als „Abstand“ zwischen Begehren und Begehrtem) und dem Sein materieller Objekte entworfen wird. Auch die Dimension der Wertobjektivität findet von Anfang an Berücksichtigung. Nicht nur, dass das gegenständliche Sein von der überindividuellen *Geltungssphäre* der Wertideen unterschieden wird, Problemsituationen als Grund der Wertgenese „bestehen“, sie sind „objektiv“ und damit auf eine andere Weise so „gegenständlich“ wie ein Wall. Simmels erste Stufe seiner Problemtheorie des Wertes bezieht Dimensionen der Faktizität ein, die sich gerade *nicht* auf das Bewusstsein und die Präferenzen des Individuums *reduzieren* lassen!

Dieses Bild auf der ersten Stufe ist allerdings bei Weitem nicht komplex genug! Es steht bislang nur die eine Hälfte davon zur Verfügung. Denn „der Wert“ erweist sich bei Simmel in einem noch schärferen Sinn als „kontextuell“.<sup>31</sup> Er überschreitet die Ebene der wertenden Subjektivität im nächsten Schritt durch die These, dass Entstehung und der Bestand von Werten nicht von den *Interaktionen* zwischen Menschen abzulösen sind. Jeder individualistische Ausgangspunkt von den Präferenzen der Einzelnen greift nach diesem Verständnis zu kurz. Die Beschreibung und Analyse von Interaktionen hängt bei Simmel von seinem Verständnis von Soziologie ab. Er ist ja bekanntlich der Meinung, er

---

<sup>29</sup> J. G. Fichte: Erste und zweite Einleitung in die Wissenschaftslehre, Hamburg 1961, S. 82.

<sup>30</sup> U. Eco: Kant und das Schnabeltier, München 2000, S. 71.

<sup>31</sup> Vgl. dazu auch N. Cantó Milá: A Sociological Theory of Value, a.a.O.; S. 156 ff.

könne allem Streit über den Untersuchungsbereich der Gesellschaftswissenschaften und den Gesellschaftsbegriff dadurch aus dem Wege gehen, dass er eine allumfassende Definition von „Gesellschaft“ vorschlägt. Derzufolge existiert Gesellschaft nur da, „wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten.“<sup>32</sup> Ganz so unkontrovers wie Simmel meint, ist dieser Vorschlag leider nicht. „Wechselwirkung“ stellt eine Kategorie der Kausalanalyse dar. Sind alle sozialen Beziehungen tatsächlich gleich Kausalbeziehungen? Wie dem auch sein mag: Der Begriff der „Wechselwirkung“ wird von ihm so allgemein abgefasst, dass er letztlich mit „Interaktion“ überhaupt deckungsgleich wird. Nun sagt Simmel überdies, jede Wechselwirkung sei „als ein Tausch zu betrachten: jede Unterhaltung, jede Liebe (auch wo sie mit andersartigen Gefühlen erwidert wird), jedes Spiel, jedes Sichanblicken“ (PdG 59). Damit werden Wechselwirkung, Interaktion und Tausch gleichgesetzt. Man kann in diesem Falle von seinem *allgemeinen Tauschbegriff* sprechen. Dieser führt nur allzu leicht zu Missverständnissen. Denn nicht alle Interaktionen zwischen Menschen nehmen die Form des Gebens und Nehmens von Sachen und Dienstleistungen an. Geben und Nehmen können zudem (wie etwa beim Geschenk) völlig ohne Institutionen des Handels wie Markt und Geld sowie ohne die Erwartung eines exakten Gegenwertes stattfinden. Daher muss Simmel selbstverständlich auch auf einen *speziellen*, auf einen ökonomischen *Tauschbegriff* zurückgreifen: Ware und/oder Dienstleistung gegen Geld, Geld gegen Ware und/oder Dienstleistung. Für den einzelnen Marktgänger gilt nach Simmel, dass er beim ökonomischen Tauschakt den verkauften Gegenstand geringer als das begehrte Gut bewertet, sonst würde er sich nicht von seiner Ware trennen. Die Güter der anderen Warenbesitzer genießen wegen ihrer Bedürfnisgerechtigkeit eine höhere Wertschätzung. Jeder ökonomische Tausch ist also mit der Tatsache verknüpft, „dass der Endzustand (nach dem Austausch – J.R.) einen Überschuss von Befriedigungsgefühlen gegenüber dem Zustand vor der Aktion ergibt“ (PdG 63). In dieser Hinsicht wird keineswegs Gleiches gegen Gleiches getauscht!

Die Theorie „der Wertes“, ob er nun Äquivalent ist oder nicht, hat zweifellos all jene Bedürfnisse (Präferenzen) zu berücksichtigen, welche die *subjektiven* Strebungen des *Individuums* nach einem Gut steuern. Sie hat darüber hinaus die *objektiven* Problemsituationen zu beachten, worin sich das Individuum mit seinen Aktionen bewegt. Doch nicht einmal diese objektiven Problemsituationen liefern das letzte Wort für die Werttheorie.<sup>33</sup> Simmel will mit seinem allgemeinen Tauschbegriff zeigen, dass gesellschaftliche Beziehungen, wenn man so will: *Formen der Interaktionen überhaupt*, zu den entscheidenden Bedingungen jeder Wertbildung, auch des Tausches und der ökonomischen Werte im Besonderen gehören. Anders ausgedrückt: Ohne die gesellschaftliche Interaktion zwi-

---

<sup>32</sup> G. Simmel: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 1958, S. 4.

<sup>33</sup> „Denn es ist nicht nur sicher, dass das Begehren an und für sich überhaupt keinen Wert begründen könnte, wenn es nicht auf Hindernisse stieße; wenn jedes Begehren seine Befriedigung kampflos und restlos fände, so würde nicht nur ein wirtschaftlicher Wertverkehr nie entstanden sein, - sondern das Begehren selbst wäre nie zu einer erheblichen Höhe gestiegen, wenn es sich ohne weiteres befriedigen könnte“ (PdG 72). Vgl. auch PdG 74.

schen Menschen, ohne „Tausch“ in jenem allgemeinen Sinne von Wechselwirkung oder Interaktion, gäbe es keine Wertungen, auch keinen ökonomischen Wert:

„Der Tausch ist nicht die Addition zweier Prozesse des Gebens und Empfangens, sondern ein neues Drittes, das entsteht, indem jeder von beiden Prozessen in absolutem Zugleich Ursache und Wirkung des anderen ist. Dadurch wird aus dem Wert, den die Notwendigkeit des Verzichts dem Objekt verleiht, der wirtschaftliche Wert. Erwächst der Wert im allgemeinen in dem Intervall, das Hemmnisse, Verzichte, Opfer, zwischen den Willen und seine Befriedigung schieben, so braucht, wenn der Tauschprozess in jener wechselseitigen Bedingtheit des Nehmens und Gebens besteht, kein Wertungsprozess vorausgegangen zu sein, der dieses Objekt allein für dieses Subjekt allein zu einem Wert machte. Sondern das hierzu Erforderliche vollzieht sich eo ipso in dem Tauschakt“ (PdG 73 f.).

Simmel führt bei dieser Gelegenheit einige Randbedingungen der Wertbildung an, die man auch heute noch im nationalökonomischen Lehrbuch wiederfinden kann. „Wert“ hat immer auch etwas mit Opfern, mit Verzichten und „Opportunitätskosten“ zu tun. Auch sie gehören letztlich zu den *objektiven* (faktischen) Merkmalen einer Problemsituation.

„Dass eine Sache rein ökonomisch etwas wert ist, bedeutet, dass sie mir *etwas* wert ist, d.h., dass ich bereit bin, etwas für sie hinzugeben“ (PdG 78).

„Opportunitätskosten“ sind an sich vorhandene Annehmlichkeiten und Vorteile, die einem tatsächlich entgehen, wenn man die eine Möglichkeit ergreift und damit zwangsläufig andere, die „objektiv“ gegeben sind, ausschließen *muss*. Von daher definiert er „Tausch“ gelegentlich als „Einsetzen von Opfern zum Zwecke des Gewinnes ...“ (PdG 90) oder als „entsagungsvollen Tausch“ (PdG 66). Er illustriert diesen den Nationalökonomem geläufigen Gedanken am Beispiel der Verausgabung der Arbeitskraft:

„Das Opfer also, das wir bei der Arbeit in den Tausch geben, ist einmal sozusagen ein absolutes, ein anderes Mal ein relatives: das Leiden, das wir auf uns nehmen, ist einmal ein unmittelbar mit der Arbeit verbundenes – wo sie uns Mühe und Plage –, ein anderes Mal ein indirektes, wo wir das ein Objekt nur unter Verzicht auf das andere, bei eudämonistischer Irrelevanz oder sogar positivem Werte der Arbeit selbst, erlangen können.“ (PdG 65).

Was den Kern der Argumentation angeht, bleibt es dabei: Neben Begehren und Problem hat sich nun die *Interaktion* (mit ihren Opportunitätskosten) als Säule

des gesamten Diskurses herausgestellt. „Werte“ bilden sich in Prozessen der „Wechselwirkung“ und damit im Rahmen von *allgemeinen* Tauschbeziehungen zwischen Individuen.

Zwischenbemerkung:

Der allgemeine Tauschbegriff Simmels erinnert deutlich an den lateinischen Begriff des *commercium*, der sich sowohl auf menschlichen Verkehr (Beziehungen) im Allgemeinen, als auch auf den Handelsverkehr im Besonderen bezieht. Nur ist es unter den Lebensbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft üblich geworden, unter „Kommerz“ nur noch den Handel zu verstehen. Aus dem allgemeinen gesellschaftlichen Verkehr der Menschen ist nach Simmel jedenfalls der überindividuelle Geltungscharakter der Werte zu entwickeln.

Die Herausarbeitung eines „problemtheoretischen Wertbegriffes“ bei Simmel lässt sich allerdings nicht ganz reibungslos durchführen. Es gibt einige Passagen, die in andere Richtungen weisen. So sieht es etwa an einer Textstelle so aus, als solle dieser Begründungsversuch in einem anderen Topos des Wertdiskurses, nämlich im konsensuell-intersubjektiven Wertbegriff ausmünden, der Objektivität weitgehend mit Intersubjektivität gleichsetzt (s.o. Pkt c; S. 12).

„Dadurch, dass für den Gegenstand ein anderer gegeben werden muss, zeigt sich, dass derselbe nicht nur für mich, sondern auch an sich, d.h. auch für einen anderen etwas wert ist. An der wirtschaftlichen Form der Werte findet die Gleichung = Gültigkeit für Subjekte überhaupt – eine ihrer deutlichsten Rechtfertigungen“ (PdG 59).

Andere Pfade der Simmelschen Wertdiskussion führen in verschiedene Richtungen.

(1.) So zum Beispiel in die Richtung von Annahmen, wie man sie auch bei Spiel- und Entscheidungstheoretikern der Gegenwart finden kann: Wenn es faktisch Formen der „gleichen Gültigkeit“ von Werten für Subjekte gibt, dann bleibt immer noch die Frage offen, wie sie zustande kommt? Wenn man neukantianisch von einer zwischen den individuellen Präferenzen einerseits, dem physischen Sein andererseits liegenden Sphäre des objektiven, intersubjektiv geltenden Geistes ausgeht, fragt es sich, was wohl ihr sozialontologischer Status sei? Worin besteht die „Objektivität“ dieses objektiven Geistes. Wie kommt es dazu, dass Wertideen unseren Strebungen so hart wie eine Wand entgegenstehen können, obwohl sie nicht aus physikalischem Baustoff fabriziert wurden? An einigen Stellen scheint Simmel die Antwort auf diese Art von Fragen an der Idee eines „Bargaining Prozesses“ festzumachen zu wollen, wie er in der Preis- und Entscheidungstheorie der Gegenwart verhandelt wird.

„Die Ergebnisse dieser fortlaufenden Vergleiche (im Sinne der Abgleichung von Werthaltungen zwischen den Individuen – J.R.) kristallisieren sich langsam zu einer Skala von Werten, die jedem Objekt beigemessen



werden und die nicht von den ursprünglichen Präferenzskalen abgeleitet werden können, die vor dem Tausch gegeben sind.“<sup>34</sup>

Gewissermaßen in einem Ausleseprozess aufgrund von Versuchen und Irrtümern, aufgrund des Wägens und Abwägens, bildet sich demnach eine Skala von Werten heraus, woran sich eine Mehrheit von Menschen orientiert –, weil es ihnen nutzt, wird man ergänzen dürfen. Doch von einem strategisch überlegten Vorgehen der alltagsweltlichen Marktgänger, wobei sie mit der Brille der „vollkommenen Markttransparenz“ nationalökonomischer Modellathleten ihre Wertungen auf Märkten „vergleichen“ und „abgleichen“ kann nur in den Kalkülen der Spieltheorie oder nur sehr eingeschränkt in der Realität die Rede sein. Im Alltag der Käufer und Verkäufer ergibt sich bestenfalls eine teilinformierte Einsinnigkeit, während sich die Preise „hinter ihrem Rücken“, durch den sog. „Preismechanismus“ (wie immer dieser im Detail gedeutet wird) herausbilden. Mit dem Verweis auf derartige Mechanismen landen wir auf der 3. Ebene des kontextuellen Wertbegriffs von Simmel und damit auch beim Problem der „Objektivität“ von Wertideen und „des Wertes“ in Gestalt *sozialer Prozesse*.

Simmels Argumente auf der Prozessebene gehen meistens in eine andere Richtung als etwa die Untersuchung einer Wertbewegung in der Form des kapitalistischen „Wertgesetzes“ bei Marx. Ihn interessieren vor allem langfristige historische Tendenzen wie die Entstofflichung des Geldes, das sukzessive zu einem reinen Symbol ohne Substanzwert (wie ihn früher das Gold als Schatz oder Schmuck aufwies) gedeiht. Beim Blick auf den Kapitalismus interessieren säkulare Trends wie das Auseinandertreten der „subjektiven“ und „objektiven Kultur“ in der Moderne.

(2.) Ein anderer Seitenpfad führt auf eine etwas andere Art und Weise ebenfalls über die subjektiv-idealistische Wertlehre hinaus. Simmel macht sich ausdrücklich Gedanken über den kulturell-normativen und geschichtlich-gesellschaftlichen Gehalt der individuellen Präferenzen, welche die Standardökonomie gemeinhin als gegeben, wenn nicht naturgegeben voraussetzt. Auch in diesem Falle führen eine Überlegungen erneut auf die Ebene sozialer Prozesse in der Form historischer Entwicklungstendenzen. Als eine solche Haupttendenz analysiert er das „Auseinandertreten“ von „subjektiver“ und „objektiver Kultur“ in der Moderne. Es gehört zu Simmels geschichtsphilosophischen Grundgedanken, dass der objektive Geist (das System der kulturell allgemein etablierten Wertvorstellungen) auf der einen Seite, die Wertorientierungen, welche sich bei den einzelnen Personen herausbilden und von ihnen verwendet werden können auf der anderen Seite, immer weiter voneinander entfernen. Je komplexer die die Kultur etwa als vorhandener Wissensvorrat wird, desto weniger kann ist das einzelne Subjekt in der Lage, sich diese Bestände aneignen. Desto mehr muss es sich gleichsam selektiv gegenüber den „objektiv“ gegebenen und vorgegebenen Sinnstrukturen verhalten.

---

<sup>34</sup> N. Cantó Milá: A Sociological Theory of Value, a.a.O.; S. 157.

(3.) Einen weiteren Seitenpfad bei Simmel könnte man sogar in die Richtung des symbolischen Interaktionismus von G. H. Mead beschreiten und ausbauen. Nach meiner Auffassung spricht nämlich nichts gegen den Versuch, die meistens sehr offenen Andeutungen Simmels, der Wert entspringe der Wechselwirkung und damit den Austauschbeziehungen zwischen Menschen im Allgemeinen etwas deutlichere Umriss durch Verbindungslinien zu Mead Modellen der Interaktion zu verleihen. Mead hegt zweifellos besondere Sympathien für den Behaviorismus. Das hindert ihn jedoch nicht daran, über Reiz-Reaktionskausalität als Wechselwirkung zwischen Organismen hinauszugehen und in seiner Ethik (im Anschluss an Kant) nicht-instrumentelle Beziehungen zwischen Menschen zu berücksichtigen.<sup>35</sup> Vor allem aber sagen seine Interaktionsmodelle über das Zustandekommen normativer Bestimmungen sowie des *überindividuellen* Geltungscharakters von Werten mehr aus als es bei Simmels neu-kantianischen Überlegungen oftmals der Fall ist.<sup>36</sup>

(4.) Auf verschiedenen Seitenpfaden setzt sich Simmel schließlich mit einigen theoretischen Begriffen und Grundsätzen der Fachökonomie auseinander. Dazu gehört beispielsweise die Bedeutung, welche „Knappheit“ und „Seltenheit“ der Güter und Mittel für das Wirtschaften und die Wertbildung haben. Zu den bewegenden Gründen des Individuums, sich überhaupt auf einen ökonomischen Tausch einzulassen, rechnet auch Simmel „Brauchbarkeit und Seltenheit“. „Seltenheit“ korrespondiert weitgehend dem Prinzip der Knappheit. Wiederum wirft Simmel ein besonderes soziologisches und sozialpsychologisches Licht auf diese Phänomene.

„Will man die Wirtschaftswerte durch Nachfrage und Angebot fixieren lassen, so entspräche die Nachfrage der Brauchbarkeit, das Angebot dem Seltenheitsmoment. Denn die Brauchbarkeit würde entscheiden, ob wir dem Gegenstände überhaupt nachfragen, die Seltenheit, welchen Preis wir dafür zu bewilligen gezwungen sind“ (PdG 74).

Die Brauchbarkeit bzw. den Gebrauchswert begreift Simmel als das „substantielle Moment“ der Wirtschaft, das *vor* jeder wirtschaftlichen Aktion gegeben sein muss (PdG 75). Es versteht sich von selbst: Damit es zum Austausch kommen kann, müssen die brauchbaren Objekte und Leistungsmöglichkeiten von den Marktpartnern begehrt werden. Es gibt Dinge, die nützlich sind, aber nicht begehrt werden, es gibt – umgekehrt – auch Dinge, die wir begehren, ohne dass sie sonderlich nützlich sind (ebd.). Wirtschaftlicher Wert existiert selbstverständlich auch für Simmel in der Form des *Tauschwertes* von Produkten und Diensten.

---

<sup>35</sup> Vgl. dazu G. H. Mead: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus (1934), Frankfurt/M 1968, S. 328 ff.

<sup>36</sup> In J. Ritsert: Drei Schlüsselprobleme der Gesellschaftstheorie, Wiesbaden 2009 habe ich als „Modell 2“ noch einmal die Umriss der Meadschen Interaktionsmodelle nachgezeichnet.

„Erst wenn ein zweites Objekt da ist, von dem ich mir klar bin, dass ich es für das erste oder das erste für jenes hingeben will, hat jedes von beiden einen angebbaren wirtschaftlichen Wert“ (PdG 76).

Erneut überschreitet Simmel den Rahmen subjektiv-utilitaristischer Wertvorstellungen. Es macht für ihn keinen Sinn, wirtschaftlichen Wert auf den Sachverhalt zurückzuführen, *dass* etwas begehrt wird.

„Erst die Vergleichung der Begehungen, d.h. die Tauschbarkeit ihrer Objekte fixiert jedes derselben als einen in seiner Höhe nach bestimmten, also wirtschaftlichen Wert“ (ebd.).<sup>37</sup>

Wiederum gelingt es ihm, den Blick auf das für einige Werttheoretiker Selbstverständliche durch philosophische Reflexion zu vertiefen und zu verändern. So hebt er „Brauchbarkeit“ und „Seltenheit“ gerade *nicht* als *die* Gründe der Wertbildung hervor. Auch bei der Gretchenfrage aller ökonomischen Wertlehren, beim sog. „Kommensurabilitätsproblem“, lässt er einige ungewohnte Töne vernehmen. Das „Kommensurabilitätsproblem“ dreht sich um Fragen wie die, wie denn wohl die bunte Mannigfaltigkeit der Güter und Dienste (in ihrer Erscheinungsform als Gebrauchswerte mithin) vergleichbar wird, wie die Tauschproportionen zwischen den Gütern zustande kommen, welche Messdimension(en) der Feststellung von Gleichwertigkeit und/oder verschiedener Tauschproportionen (x Ware A gegen y Ware B) zugrunde liegen. Simmel geht bei diesen Fragen gewiss nicht in alle nationalökonomischen Details. Aber welche ungewohnten Perspektiven eine nicht in der Modellschreinerei der Ökonomen aufgehende *Philosophie* des Geldes dennoch eröffnen kann, lässt sich an einigen seiner Anmerkungen zum Preis ablesen, den wir alle auf Märkten zu zahlen haben (vgl. PdG 66 f.). Recht unorthodox ist zum Beispiel sein Verständnis von „Preis“. Wir sind es gewohnt, unter „Preis“ den numerischen Geldwert einer Ware zu verstehen – 3,50 € für die linke Socke. Simmel gehtingegen von einem weiter gefassten Begriff des Preises aus:

Seine Eigenheit besteht darin, „dass für die Dinge etwas bezahlt (= hingeben, geopfert – J.R.) werden muss: die Geduld des Wartens, die Mühe des Suchens, die Aufwendung der Arbeitskraft, der Verzicht auf anderweitig Begehrenswürdiges. Ohne Preis also – Preis zunächst in dieser weiteren Bedeutung – kommt es zu keinem Wert. In sehr naiver Weise drückt ein Glaube gewisser Südseeinsulaner dieses Gefühl aus: wenn man den Arzt nicht bezahle, so schlage die Kur nicht an, die er verordnet hat“ (PdG 78).

---

<sup>37</sup> Vgl. auch: „Wenn ich einen Gegenstand sehr heftig begehre, so ist damit sein Gegenwert im Tausche noch nicht bestimmt“ (PdG 77).

Von daher nimmt er sogar einige Abstriche am alten aristotelischen Gedanken, dass der Tausch Wertgleichheit der Waren vor. Vom subjektiven Standpunkt der Marktgänger aus gesehen stimmt das nach seiner Auffassung schlicht und einfach nicht. Denn der Akteur A gibt die Ware  $\alpha$  nur hin und nimmt die Ware  $\beta$  von Marktpartner B nur entgegen, weil die Ware  $\alpha$  in seiner gegenwärtigen Situation für ihn von geringerem Wert ist als die Ware  $\beta$ . Gewiss, das sieht vom Beobachterstandpunkt etwas anders aus:

„Wenn für A also  $\beta$  wertvoller ist als  $\alpha$ , für B dagegen  $\alpha$  wertvoller als  $\beta$ , gleicht sich dies objektiv, vom Standpunkt eines Beobachters freilich aus“ (PdG 79).

Simmels Geldtheorie ist nicht zuletzt „Philosophie“ als Handhabung eines Schweinwerfers, der alltagsweltlich und theoretisch selbstverständlich Erscheinendes durchleuchtet.

Meine These ist, der Begriff des *Problems* setze die Wegweiser für den Hauptpfad durch Simmels komplexe Theorie der kulturellen und/oder ökonomischen Werte und der Wertentstehung! Deswegen heißt es bei ihm beispielsweise, das subjektive Begehren komme nicht „zu bewusster Bestimmtheit, wenn sich nicht Hemmnisse, Schwierigkeiten, Opfer zwischen das Objekt und das Subjekt stellen“. Simmel selbst zieht ein in diese Richtung gehendes Fazit seiner Wertlehre:

„Die Schwierigkeit des Erlangens, d.h. die Größe des in den Tausch einzusetzenden Opfers ist das eigentümliche konstitutive Wertmoment, von dem die Seltenheit nur die äußere Erscheinung, nur die Objektivierung in der Form der Quantität ausmacht“ (PdG 91).

Die Werttheorie von Georg Simmel wurzelt zunächst in der Trias von *Begehren*, *Problem* und *gesellschaftlicher Interaktion*, wobei er Interaktion gelegentlich mit „Tausch“ im Allgemeinen gleichsetzt, wovon der wirtschaftliche Tausch im Besonderen zu unterscheiden ist. Simmel überschreitet die Ebene des subjektiven Begehrens sowie der individuellen Problembearbeitung in und außerhalb von *Interaktionen* immer wieder in Richtung auf „objektive“ *soziale Prozesse*. Seine „Philosophie des Geldes“ liefert damit ein großartiges Beispiel für einen *kontextuellen Wertbegriff*, wobei „der Wert“ weder als nicht-physikalische Eigenschaft begriffen, noch auf das „Begehren“ reduziert wird.

# Umriss eines problemtheoretischen Wertbegriffes bei Georg Simmel

---

*Eine Schlüsseldefinition als Startpunkt:*

„So ist es nicht deshalb schwierig, die Dinge zu erlangen, weil sie wertvoll sind, sondern wir nennen diejenigen wertvoll, die unserer Begehrung, sie zu erlangen, Hemmnisse entgegensetzen“ (PdG 35).

## *1. Ebene des Wertdiskurses:*

Subjekt  
(subjektiv)

← P →  
P = Hindernis, Hürde,

Objekt  
(objektiv)

### *PROBLEM.*

Kant: Neigung  
Hegel: Begierde  
Simmel: Begehren  
VWL: Präferenzen.

Problem als nicht-algorithmisierbares Umgehen mit Hindernissen für das Begehren.

Nicht auf Psyche oder Sprache reduzierbare Gegebenheiten.  
Physikalische Dinge und Eigenschaften.

Das Begehren der einzelnen Person spielt selbstverständlich eine wichtige Rolle für den Wertdiskurs. Das Begehren stößt auf Hindernisse auf dem Weg zum Ziel. Wenn sich die Umgangsformen mit den Hindernissen nicht in einem die Lösung garantierenden Algorithmus zusammenfassen lassen (wodurch ein Problem zur bloßen Aufgabe wird), stehen wir vor *Problemen*. Man kann ein ausgeprägtes Problembewusstsein haben, ohne dass sich die „objektive“ Problemsituation dadurch auflösen oder in eine Aufgabe überführen ließe. Das Begehren richtet sich natürlich auch auf „objektive“ Gegebenheiten im ontologischen Sinn der physikalischen Dingwelt und ihre Eigenschaften („Gebrauchswerte“).

Ontologisch wird damit ganz allgemein von einer Grundrelation zwischen Subjekt – Problem und dem Sein ausgegangen. „Sein“ umfasst in diesem Falle *alles* Gegenständliche, nicht nur die Materie, die Dingwelt mit ihren Eigenschaften, sondern auch das „Sein“ anderer und von anderen Motiven geleiteter Menschen sowie *überindividuelle Sinngehalte* der „objektiven“ Kultur.

## 2. Ebene des Wertdiskurses:

Die Bestimmungen der ersten Diskursebene vorausgesetzt, bezieht Simmel ausdrücklich den Bereich der *Interaktionen* zwischen Menschen in seine Werttheorie mit ein.

Er will zeigen, wie die Wertsphäre im Allgemeinen mit der Interaktion als „Wechselwirkung“ zwischen Menschen zusammenhängt, die er ebenfalls als „Tausch“ bezeichnet. Erst auf diesem allgemeinen Hintergrund wird dann der spezifisch *ökonomische Tausch* verhandelt. Auch dieser erweist sich als ein komplexer Begriff, der „subjektiv“ auf Tauschorientierungen (wie das „Profitmotiv“) und auf *Tauschhandlungen* des einzelnen Subjekts, aber auch auf die Zirkulation von Waren und Geld („Handel“, „Marktgeschehen“ etc.) als Prozess zielt.

## 3. Ebene des Wertdiskurses:

Die Bestimmungen der beiden ersten Ebene vorausgesetzt, geht es auf diesem Niveau um die Bedeutung des Wertbegriffs für eine Theorie menschlicher Vergesellschaftung überhaupt und/oder für Thesen, die sich auf Organisationsprinzipien „der Moderne“ beziehen. Nochmals: Gesellschaft existiert für Simmel da, „wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten“ (Soz. 17) und „jede Wechselwirkung aber ist als Tausch zu betrachten“ (PdG 59). „Der Wert“ wird nun offensichtlich zum Ausdruck für ein krisenträchtiges *principium synthesis* der Gesellschaft. Dem entsprechend bezeichnet Marx das „Wertgesetz“ (G-W-G') als „inneres Band“ des Kapitalismus. Das „Tauschprinzip“ bei Adorno zielt in die gleiche Richtung. .

Damit ist die Ebene *sozialer Prozesse* oder – wie einige Autoren der Gegenwart sagen – „sozialer Mechanismen“ erreicht. Worte wie der „Wertekreislauf“ gehören zum Standardrepertoire auch des Wirtschaftsteils der Gazetten. Der folgende Abschnitt 4 soll diese Ebene anhand eines anderen Beispiels etwas vertiefen. Bei Simmel sind die Aussagen über „objektive“ Prozesse und Mechanismen vor allem im Rahmen seiner Geschichtsphilosophie zu suchen. Der lange historische Trend zur Entstofflichung des Geldes und das Auseinandertreten von subjektiver und objektiver Kultur in der Moderne liefern Beispiele dafür.

### *Ergänzung: Randbedingungen der Wertgenese bei Simmel:*

- Seltenheit
- Knappheit
- Opportunitätskosten

Hier werden Motive der Standardökonomie aufgegriffen und teilweise in ein unorthodoxes Licht gerückt.



## Abschnitt 4

### Petrys Theorem.

#### „Der Wert“ als „inneres Band“ der Gesellschaft.

Simmel befasst sich im Rahmen seiner Geschichtsphilosophie ausführlich mit überindividuellen gesellschaftlichen Strukturen, Prozessen und Tendenzen. Auch ihm ist es selbstverständlich geläufig, dass sich soziale Strukturen und Prozesse verselbständigen (verdinglichen), vergegenständlichen und wider den Willen und das Bewusstsein ihrer Urheber kehren können. So hat nach seiner Ansicht die Moderne

„einerseits die Persönlichkeit auf sich selbst gestellt und ihr eine unvergleichliche innere und äußere Bewegungsfreiheit gegeben; sie hat dafür andererseits den sachlichen Lebensinhalten eine ebenso unvergleichliche Objektivität verliehen: in der Technik, den Organisationen jeder Art, den Betrieben und Berufen gelangen mehr und mehr die eigenen Gesetze der Dinge zur Herrschaft und befreien sie von der Färbung der Einzelpersönlichkeiten“ (GmK 78).

Eine Tendenz, die für die auf der Zirkulation von Waren als Tauschwerte beruhende Geldwirtschaft der Moderne charakteristisch ist, besteht für ihn darin, das Individuum einerseits aus persönlichen Herrschaftsverhältnissen herauszulösen, es andererseits jedoch sachlich-unpersönlichen Gesetzmäßigkeiten zu unterwerfen. Diejenigen, die davon profitieren, sprechen gern von „Sachzwängen“.

Um „soziale Gesetze“ im Range von Naturgesetzen handelt es sich dabei nicht. Vielmehr bekommen es die Menschen mit historischen Verlaufsregelmäßigkeiten, mit sich wiederholenden und reproduzierenden Ereigniszusammenhängen zu tun, deren Urheber sie zwar sind, die jedoch „von der Färbung der Einzelpersönlichkeit befreit“, eine bis zu anonymen Zwangsverhältnissen gesteigerte „Objektivität“ erreichen können. Eine solche historische Regelmäßigkeit – manche sprechen auch von „Quasigesetzen“ – kennzeichnet auch „den Wert“ in der Tradition der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie. In der gesamten daran auf die kontroversesten Weisen anschließenden Tradition erscheint „der Wert“ im Allgemeinen (wie auf der Ebene drei bei Simmel) als ein *sozialer Prozess*. Marx bezeichnet ihn als das „Wertgesetz“. Nochmals: Das Wertgesetz ist kein Naturgesetz der Geschichte oder Gesellschaft, sondern stellt das Ergebnis idealtypisierender Darstellungen einer *historischen Verlaufsregelmäßigkeit* von allerdings säkularem Rang im Kapitalismus dar. Dieser Prozess hat es in sich. In sich hat er vor allem eine charakteristische Gegenläufigkeit: Auf der einen Seite verkörpert er das – wie Marx sagt – „innere Band“ der kapitalistischen Gesellschaft, ihr *principium synthesis*. Als Reproduktionsprozess stellt er durchaus Lebensbedingungen bereit und in Graden sicher. Auf der anderen Seite handelt



es sich um einen das Ganze zusammenhaltenden Vorgang, der ständig Selbsterstörungspotentiale vor allem in der Form von wirtschaftlichen Krisen und/oder der Bedrohung der Willensfreiheit des Einzelnen hervorruft. Letzteres wird in der gegenwärtigen Krise des Finanzsystems sogar von den Großwildjägern im Bonussystem der Investmentbanken registriert.

Das „Wertgesetz“ bringe ich in einen direkten Zusammenhang mit dem, was gemeinhin die „ökonomisch Basis“ der Gesellschaft genannt wird. Diese besteht zunächst ganz harmlos aus dem Ensemble der Zwecktätigkeiten der Individuen und Gruppen für ihren Lebensunterhalt (Arbeit und Produktion). Doch zum „Wertgesetz“ als spezifischer Ausdruck für die Basis der bürgerlichen Gesellschaft, die kein statisches Fundament eines Baues, sondern einen Prozess darstellt, gehört die Entstehung und Appropriation eines Surplusprodukts in der Gestalt des Profits durch Herrengewalten. Allerdings macht eine Erweiterung des Begriffs der „ökonomischen Basis“ zu dem der „gesellschaftlichen Basis“ guten Sinn. Zur *gesellschaftlichen* Basis gehört ein weiterer Reproduktionsprozess: der Prozess der Reproduktion des Gattungslebens, also das Geschlechter- und Generationenverhältnis.<sup>38</sup> Die Herrengewalten, denen das Geschlechterverhältnis unterworfen ist, entsprechen dem historischen Stand der Entwicklung des Patriarchats. Wenn man den Blick nur auf das Problem der sozialen Synthesis richtet, dann kann man in der Tat z.B. sagen:

„Das *Wertgesetz* ist in warenproduzierenden, kapitalistischen Gesellschaften das grundlegende regulative Prinzip der Verteilung gesellschaftlicher Arbeit und produzierter Produkte“ (WB 230).

„Regulierung“ bedeutet in diesem Falle selbstverständlich nicht die *Maßnahme*, sondern wiederum einen *Prozess*. Reguliert wird nicht allein die Verteilung von Waren auf Märkten, sondern auch die Zuteilung gesellschaftlicher Arbeitskräfte, Arbeitszeit sowie der Verwendungszeit von Technologien auf Funktionsstellen im Wirtschaftskreislauf.

Die allerelementarste Kreislaufdarstellung des Wertgesetzes wird von Marx in der Formel  $G - W - G'$  zusammengefasst, die das 11. Gebot des Kapitalismus enthält: Setze dein Geld (G) so ein, auf dass mehr Geld ( $G'$ ) daraus werde! Ausdruck der Gleichzeitigkeit von Synthesisfunktionen und Selbsterstörungstendenzen ist die Krise. Man kann den verschiedenen Darstellungen des modernen Wertekreislaufes einige Grundtypen von Krisen entnehmen: „Verwertungsschwierigkeiten“ entstehen dadurch, dass es keine festen institutionellen Garantien dafür gibt, das Surplusprodukt ( $W'$ ) auf den Märkten tatsächlich zu mehr Geld ( $G'$ ) zu machen. Daraus resultieren zugleich „Überproduktionskrisen“. Der

---

<sup>38</sup> Diese Ergänzung nehmen Marx und Engels ausdrücklich in der „Deutschen Ideologie“ vor. Dort wird im Feuerbachkapitel daran erinnert, „dass die Menschen, die ihr eignes Leben täglich neu machen, anfangen, andre Menschen zu machen, sich fortzupflanzen – das Verhältnis zwischen Man und Weib, Eltern und Kindern, die *Familie*.“ (MEW 3; 28 ff.).

Absatz stockt. Derzeit kriselt es aber auch, weil den Leuten Geld für den Konsum fehlt (Unterkonsumtionskrise).

Es ist überhaupt nicht meine Absicht in die Details der Werttheorie oder gar der „Wertformanalyse“ von Marx zu gehen. Ich bleibe vielmehr (a) bei einer kleinen zu Hegel zurückgehenden theoriegeschichtlichen Dokumentation zum Wert als Synthesisprinzip und (b) beim Hinweis auf ein klassisches Theorem stehen, das Einsicht in einige wichtige sozialphilosophische Hintergrundannahmen bei der Untersuchung des „Wertgesetzes“ und seiner Folgeprobleme verspricht.

*Ad (a): Der Wert als principium synthesis – Notizen zu Hegel.*

Dass die Existenz der kapitalistischen Betriebe, letztendlich des gesamten bürgerlichen Lebenszusammenhanges von der kontinuierlichen Erzielung eines Profits abhängig ist, hat sich weithin herumgesprochen. Spätestens angesichts der Folgen von Wirtschaftskrisen macht sich das bemerkbar.

„Nun müssen wir uns klar sein, dass die Blüte eines >>Geschäftes<<, das heißt also einer kapitalistischen Unternehmung, die immer mit einer Geldsumme anfängt und immer mit einer Geldsumme endigt (dem entspricht die Kreislauffigur G-W-G` bei Marx – J.R.), gebunden ist an die Erwerbung eines Überschusses. Ohne Profit keine Geschäftsblüte. Eine Fabrik mag die kostbarsten oder die wohlfeilsten Produkte herstellen; die Qualität ihrer Produkte mag ihr einen Weltruf verschafft haben: arbeitet sie *dauernd* mit Unterbilanz, so ist sie im kapitalistischen Sinn ein missglücktes Unternehmen.“<sup>39</sup>

Dass es zur Trennung von Betrieb und Haushalt, also von Konsumtionsstätte und Produktionsstätte kommt, dass die Arbeitskraft zur Ware wird, dass die traditionalistische Wirtschaftsethik im Konflikt mit der protestantischen Ethik vom Geist des Kapitalismus und ihm entsprechenden Zügen des bürgerlichen Sozialcharakters abgelöst wird, das alles und viel mehr zählt zu den Faktoren, welche zu den radikalen politischen und ökonomischen Umwälzungen am Beginn der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft der Neuzeit beigetragen haben. Auch die immer feinkörniger werdende Arbeitsteilung rechnet selbstverständlich an zentraler Stelle dazu. Informiert durch die Lehre von A. Smith setzt sich Hegel schon früh in seiner „Jenaer Realphilosophie“, später dann in den verschiedenen Fassungen seiner „Rechtsphilosophie“ mit den Konsequenzen der Arbeitsteilung für das „System der Bedürfnisse“ in der bürgerlichen Gesellschaft auseinander. Schon zu seiner Zeit gibt es nicht mehr sehr viele Bedürfnisse, die direkt, also durch unmittelbar eigene Zwecktätigkeiten des Individuums befriedigt werden können. In der überwältigenden Mehrzahl der Fälle liefert die Bearbeitung von

---

<sup>39</sup> W. Sombart: Der Bourgeois: Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, Reinbek b. Hamburg 1988, S. 25.

Stoff und/oder die Erbringung von Dienstleistungen *für andere* und damit der *Austausch* von Gütern und Diensten auf Märkten die Grundvoraussetzung dafür, um an irgendetwas den eigenen Bedürfnissen gerecht werdendes heranzukommen. Heutzutage arbeitet kaum noch jemand als *Einzelner* mit oder ohne Unterstützung anderer in beachtenswertem Maße *unmittelbar für sich*. In diesem Sinne wird die individuelle Arbeit *als Einzelarbeit* immanent, in sich, als solche *allgemein*:

„Allgemeine Arbeit ist so *Teilung* der Arbeit, Ersparnis; zehn können (wie Adam Smith lehrt – J.R.) soviel Stecknadeln machen als hundert. Jeder Einzelne also, weil er hier Einzelner ist, arbeitet für *ein* Bedürfnis. Der Inhalt seiner Arbeit geht über *sein* Bedürfnis hinaus; er arbeitet für die Bedürfnisse vieler und die Befriedigung seiner vielen besonderen Bedürfnisse ist die Arbeit vieler“ (JRPh 213 ff.).

Die Arbeit des Einzelnen ist also *in sich allgemein*, weil sie in ihrem unmittelbaren Vollzug auf die Bedürfnisse vieler anderer Menschen bezogen ist. Der Inhalt der Arbeit des Einzelnen selbst reicht mithin über sein spezifisches Bedürfnis hinaus. Umgekehrt ist die Befriedigung irgendeines seiner Bedürfnisse die Funktion der Arbeit zahlreicher anderer Menschen. Die einzelne Arbeit ist zudem „abstrakt“ im Sinne ihrer Zergliederung nach den Prinzipien der immer weiter reichenden Arbeitsteilung in der bürgerlichen Gesellschaft. Das ehemals umfassende Arbeitsvermögen des Einzelnen wird am Ende so weitgehend „analysiert“, in Spezialtätigkeiten zerlegt, dass es seinerseits mechanisiert oder ganz an Maschinen abgetreten werden kann. Als „abstrakte“ wird die Arbeitszeit in der modernen Gesellschaft auch deswegen verausgabt, weil sie auf die Bedürfnisse einer *unbestimmten* (sprich: anonymen) Menge anderer Menschen bezogen ist. Wer genau für die Bedürfnisse welcher anderen Personen arbeitet und wer das Produkt wie verwendet, das weiß und sieht der Einzelne meistens gar nicht mehr. Wir „abstrahieren“ normalerweise von den Merkmalen der Tauschpartner – eine Tendenz, die derzeit im kleinen Stil durch Experimente wie „fair trade“ ein wenig korrigiert werden soll. Bei Hegel hat „Abstraktion“ rein logisch viel mit der zergliedernden, also analysierenden Tätigkeit des Verstandes zu tun. Mit der ebenfalls „Analyse“ genannten Abstraktion des Arbeitsvermögens im Zuge der Arbeitsteilung geht auch die Differenzierung der Bedürfnisse sowie der Mittel zu ihrer Befriedigung einher:

„Das Allgemeine und Objektive in der Arbeit liegt aber in der *Abstraktion*, welche die Spezifizierung der Mittel und Bedürfnisse bewirkt ...“ (RPh § 198).

Diese Spezifizierung der Bedürfnisse bedeutet zugleich ihre Verfeinerung. Sie werden immer vielfältiger und immer spezifischer. Parallel dazu verläuft – wie gesagt – jener Prozesse der „Abstraktifizierung“ der Arbeit, welcher darin be-

steht, dass die Resultate der individuellen Zwecktätigkeiten immer mehr so ausfallen müssen, dass sie die Bedürfnisse immer mehr anonymen Menschen befriedigen können. Wenn jedoch so gut wie niemand mehr „unmittelbar“, d.h.: ohne den Umweg über den Markt für sich selbst produzieren kann, das materielle Leben aller Einzelnen von den Aktionen zahlloser anderer Personen auf Märkten abhängig wird, dann muss „zwischen diesen vielerlei abstrakten Bearbeiteten ... nun eine *Bewegung stattfinden*, wodurch sie wieder zum *konkreten* Bedürfnisse werden“ (JRPh 215). Sie müssen irgendwann, so würde man heute sagen, irgendwelche Menschen als in ihren sonstigen konkreten Eigenschaften gleichgültige „Endverbraucher“ erreichen und für diese einen Gebrauchswert darstellen. „Abstrakt“ fallen die Ergebnisse der individuellen Arbeit bzw. der persönlichen Dienstleistungen schließlich auch deswegen aus, weil für diesen Prozess der *Tauschwert* der Produkte und Dienste maßgebend ist, dem der Gebrauchswert als eine *konkrete* (wenn auch z.B. in der Form von Qualitätskriterien beachtenswerte) Bestimmung *nachgeordnet* ist. Adorno spricht in diesem Falle von einem kapitalistischen *quid pro quo*. Außerdem setzt der gesellschaftliche Ablauf des Marktgeschehens irgendeine „Lösung“ des sog. „Kommensurabilitätsproblems“ voraus. Was müssen Äpfel, Glühbirnen und Obstler gemein haben, um in einer in Preisen ausgedrückten Proportion austauschbar zu sein?

„Ihre (der bearbeiteten Stoffe – J.R.) Allgemeinheit ... ist die *Gleichheit* derselben oder der *Wert*. In diesem sind sie dasselbe“ (ebd.).

Spätestens damit erscheint das „quantitative Wertproblem“ auf der Bühne. Es tauchen Fragen des Kalibers auf, worin die Vergleichsdimension für die qualitativ so verschiedenartigen Gebrauchswerte besteht, wie es zu Tauschwertproportionen á la  $x \text{ Ware A}$  ist gegen  $y \text{ Ware B}$  austauschbar und zu Preisausdrücke à la 4,92 € für den Obstler kommt. Schon Kant hatte sich eine Kernfrage der Wertformanalyse gestellt: „Wie ist es aber möglich, dass das, was anfänglich Ware war, endlich Geld ward?“ (MS 402). Wie Kant dringt auch Hegel nicht sehr tief in die Sumpflandschaft *dieser* Problematik vor. Er verkündet einfach ohne weitere Umstände:

„Dieser Wert selbst als Ding ist das *Geld*“ (ebd.).

Aussagen wie diese beinhalten natürlich eine Metapher und keine weitreichende Erklärung. Aber eine detaillierte „Wertformanalyse“ hat Hegel nun mal nicht im Sinn. Ihn interessiert die Wertbewegung als Austauschprozess, der für den Zusammenhang der individuellen Tätigkeiten und Interessen in der bürgerlichen Gesellschaft lebensnotwendig ist. Die „Rückkehr“ hergestellter Güter oder erbrachter Leistungen „zur Konkreteion“, also der Konsum, die Bedürfnisbefriedigung, ist in der hoch arbeitsteiligen Gesellschaft von einem funktionierenden Austauschprozess abhängig.

„Das Allgemeine ist der *Wert*, die Bewegung als sinnliche ist der Tausch“ (JRPh 216).

Die Wertbewegung als Zirkulation von Waren mit Tauschwert vermittelt die vielfältigen Bedürfnisse, schließt sie zusammen. „Bewegung“ liest sich bei Hegel in der Tat als diejenige Kategorie, welche für *Prozess* steht. Es liegt auf der Hand: „Der Tausch“ ist in diesem Falle als Austauschprozess zu verstehen und entspricht damit weitgehend dem, was Marx den „Zirkulationsprozess“ der Waren mit ihrem Doppelcharakter von Gebrauchswert und Tauschwert nennt. Der § 196 der „Rechtsphilosophie“ von 1821 enthält immerhin einen knappen Hinweis darauf, wie sich Hegel den Zusammenhang zwischen „Wert“, „Gebrauchswert“, „Tauschwert“, „Geld“ und „Preis“ wahrscheinlich gedacht hat:

„Die Vermittelung, den *partikularisierten* Bedürfnissen angemessene *partikularisierte* Mittel zu bereiten und zu erwerben, ist die *Arbeit*, welche das von der Natur unmittelbar gelieferte Material für diese vielfachen Zwecke durch die mannigfaltigsten Prozesse spezifiziert. Diese Formierung (durch Arbeit – J.R.) gibt nun dem Mittel Wert und seine Zweckmäßigkeit, so dass der Mensch in seiner Konsumtion sich vornehmlich zu menschlichen Produktionen verhält und solche Bemühungen es sind, die er verbraucht“ (RPh § 196).

Die Formierung durch Arbeit verleiht den Produktionsmitteln und Produkten demnach Wert (der als Tauschwert erscheint, für uns sinnfällig wird) sowie ihre Zweckgerechtigkeit (Gebrauchswert). Das klingt an dieser Stelle einerseits nach einer ziemlich naiven Arbeitswerttheorie, andererseits schon nach Marx' berühmter Lehre vom „Doppelcharakter der Arbeit“, die Tauschwert und Gebrauchswert zugleich schafft.

*Ad 2: „Qualitative Werttheorie“? – Petry's Theorem.*

Wenn man all die schwierigen Antworten auf die ebenso schwierigen Fragen nach dem Verhältnis von Arbeitszeit, Wert, Preis und Geld sowie nach den Berechnungen von Wert- und Preisgrößen völlig ausklammert (Wertformanalyse), bietet es sich an, auf die klassische Unterscheidung zwischen „quantitativer“ und „qualitativer“ Werttheorie zurückzugreifen, die Franz Petry schon 1914 vorgeschlagen hat.<sup>40</sup> Denn die „qualitative Werttheorie“ enthält eine Fülle von inhaltlichen, nicht zuletzt gesellschaftstheoretischen und sozialontologischen Annahmen, unter deren Voraussetzung Umgangsformen mit dem „quantitativen Wertproblem“ überhaupt erst Sinn gewinnen und in die eine und nicht in eine andere Richtung laufen. Das quantitative Wertproblem dreht sich beispielsweise um das Verhältnis von Wertgröße und Verausgabung von Arbeit in

---

<sup>40</sup> F. Petry: Der soziale Gehalt der Marxschen Werttheorie, Nachdruck Bonn 1984.

der Zeit, von Wert zu Preis und Geld und erzeugt allseits beliebte Puzzles wie das berühmte „Transformationsproblem.“ Dieses wurzelt in der Frage nach dem Verhältnis von (rein im Zeitmaß der Verausgabung von Arbeitskraft gemessenen) „Arbeitswerten“ und „Produktionspreisen“ (bei denen die Annahme einer durch die Konkurrenz der Kapitalien zur Einheitlichkeit tendierenden Profitrate im Gesamtsystem eine zentrale Rolle spielt). Quantitative“ und „qualitative“ Werttheorie können als alles andere denn eine Dichotomie behandelt werden. Doch wie gesagt: Die Freuden, die entstehen, wenn man sich in dieses Getümmel stürzt, müssen wir uns hier versagen. Ich bleibe schlicht und einfach bei der These, dass hinter der Vokabel „qualitative Werttheorie“ *inhaltliche* Kernvorstellungen einer Theorie der krisenhaften Vergesellschaftung des Kapitalismus sowie verschiedene sozialontologische Hintergrundannahmen stehen, die in Debatten über die „quantitativen Werttheorie“ oftmals stillschweigend vorausgesetzt werden. Auch die „qualitativen“ Kernvorstellungen sind komplex und strittig genug, um – in einem Vortrag – die Beschränkung auf Umrisse zu erzwingen. Einige Anmerkungen zu „Petrys Theorem“ und zu einigen seiner aktuellen Konsequenzen müssen daher ausreichen.

Petrys Theorem kommt in Textstellen wie den folgenden zum Vorschein:

„Bei diesem Wechsel in der methodischen Auffassung der Aufgaben der Werttheorie überhaupt ist es klar, dass in der Marxschen Werttheorie *apriorische* Momente enthalten sind, deren man sich versichern muss, um ihre Eigenart zu erfassen. Man kann den Inbegriff derjenigen Fragen, welche sich auf die methodische (eher wohl inhaltliche – J.R.) Struktur des Wertbegriffes beziehen, als *qualitatives* Wertproblem entgegensetzen (eher wohl unterscheiden von – J.R.) dem *quantitativen* Wertproblem, welches sich um die empirischen Fragen der Tauschwerthöhe gruppiert“ (SGW 16).

Die „apriorischen Momente“ darf man wohl als „Hintergrundannahmen“ oder „inhaltliche Voraussetzungen“ lesen, ohne gleich in den Clinch mit der Kantianischen oder Neu-Kantianischen Apriorienlehre zu geraten.

Der erste Hauptsatz von „Petrys Theorem“ wird durch einen zweiten, auf eine „objektive“ Werttheorie zielenden vertieft:

„Eine subjektive Werttheorie, welche nur die Gebrauchswerte der ausgetauschten Güter im Auge hat, bleibt im Bereich rein dinglicher Beziehungen von Ursache und Wirkung, sieht im Austausch nur einen Wechsel bzw. eine Erhöhung im Befriedigungszustand des isolierten *psychologischen* Subjekts; sie erfasst also das Tauschverhältnis nicht als gesellschaftliches Produktionsverhältnis, sondern als natürlichen Sachzusammenhang“ (SGW 17).

Diese Äußerung schließt natürlich direkt an berühmte Passagen bei Marx an. So heißt es in „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ (1859):

„Es charakterisiert endlich die Tauschwert setzende Arbeit, dass die gesellschaftliche Beziehung der Personen sich gleichsam verkehrt darstellt, nämlich als gesellschaftliches Verhältnis der Sachen.“<sup>41</sup>

Die Kritik an diesen fetischisierten Vorstellungen wurzelt in fundamentalen Annahmen einer „qualitativen“ Werttheorie. Ein dritter Hauptsatz bei Petry gibt die Richtung dieser Kritik an, die zugleich deutlich macht, dass die „qualitative“ den interpretatorischen Rahmen für die „quantitative Werttheorie“ absteckt:

„Die Arbeit ist Maß (besser wäre wohl: „ist Ausdruck“ – J.R.) gesellschaftlicher Abhängigkeitsbeziehungen; in dem hier hervorzukehrenden Gedankenzusammenhang nicht substantielle Ursache der Preishöhe, sondern Indikator des sozialen Gehalts (!) der Preiserscheinungen“ (SGW 29).

„Marx (im Vergleich mit Ricardo – J.R.) geht *tiefer*, indem er die hinter der Preisbewegung sich vollziehende Verteilung nicht als Verteilung eines fertigen Gebrauchsgütervorrates unter isolierte Bevölkerungsklassen, sondern als Verteilung restlos in menschliche Arbeit aufgelösten Produkts, des Gesamtwertes, und dadurch als gesellschaftliche Verhältnisse der produzierenden Menschen erfasst“ (SGW 35).

Sucht man nach Beispielen, wie diese klassischen Motive in gegenwärtigen Kontroversen über die Grundlagen der Nationalökonomie von Autoren aufgenommen werden, die nicht unmittelbar an die Marxsche Tradition anschließen, so ließe sich etwa die Studie von K-H. Brodbeck nennen. Er übt ebenfalls Kritik an der wissenschaftstheoretischen Neigung vieler Wirte des Volkes, Beziehungen zwischen den Waren wie kausale Gesetzmäßigkeiten einer Quasi-Physik zu behandeln, die eine Welt von Sachen regieren.<sup>42</sup> Deswegen bezeichnet Petry wahrscheinlich die Tauschrelationen als „Rechtsverhältnisse“ im Unterschied zu Kausalbeziehungen.<sup>43</sup>

Fazit: Petrys Hauptsätze drehen sich deswegen um ein „qualitatives“ Wertproblem, weil die historisch bestimmten gesellschaftlichen, nicht zuletzt die krisen-trächtig *vergesellschaftenden* Funktionen der Produktion und Verteilung von

---

<sup>41</sup> K. Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1947, S. 29.

<sup>42</sup> Vgl. Karl-Heinz Brodbeck: Die fragwürdigen Grundlagen der Ökonomie. Eine philosophische Kritik der modernen Wirtschaftswissenschaften, Darmstadt 1998. Man könnte auch A. Sen und seine Kritik an der „subjektiven“, utilitaristischen Ökonomie der Gegenwart erwähnen. Bei ihm taucht der zweite Hauptsatz von Petry in Aussagen wie der folgenden auf: „Die Wohlfahrtsökonomie im allgemeinen und der Utilitarismus im Allgemeinen sehen den Wert letztlich nur als individuellen Nutzen an, der in Begriffen irgendeines mentalen Charakteristikums wie Lust, Glück und Begehren definiert wird. A. Sen: Inequality Reexamined, New York 1992, S. 6.

<sup>43</sup> An einer Stelle bezeichnet er eine „Rechtsbeziehung“ als ein durch „das Spiel privater Interessen gesetztes soziales Verhältnis“ (SGW 13).

Waren mit Tauschwert im Rahmen von Produktionsverhältnissen diskutiert werden, worin die Arbeitskraft selbst zur Ware geworden ist.

Die qualitative Werttheorie hat immer wieder Aufmerksamkeit gefunden. Außer den bekannten Studien von H. G. Backhaus und H. Reichelt gibt es eine Reihe neuerer Untersuchungen, welche einerseits bestimmten Thesen bei Marx durchaus kritisch gegenüberstehen und dennoch an andere Motive seiner Kritik der politischen Ökonomie anschließen – nicht zuletzt an solche einer neu bedachten „qualitativen Werttheorie“.<sup>44</sup> Auf den Nachhall von Petrys` Theorem stößt man dabei vor allem in einigen charakteristischen „qualitativen“ (inhaltlich-gesellschaftstheoretischen) Grundannahmen. Diese gehören auch nach meiner Auffassung zu den unverzichtbaren Bedingungen dafür, um überhaupt erst Voraussetzungen von all jenen hartnäckigen Projekten der Gegenwart zu durchschauen, welche an am Projekt einer „objektiven“ Werttheorie festhalten und Marx dabei nicht einfach für den Abschluss freigeben. Der Kanon dieser Voraussetzungen lässt sich (wiederum nur in sehr groben Zügen) vielleicht so umreißen:

Wie man schon bei Hegel nachlesen konnte: „Der Wert“ als Tauschwert hängt mit der Erzeugung von Gütern und Diensten als *Waren* mit Tauschwert zusammen.

„Ohne Waren gibt es keinen Wert. Waren sind Produkte menschlicher Arbeit, die ausgetauscht bzw. zum Austausch angeboten werden“ (WB 228).

Flugs steht man wieder in der Sumpflandschaft der Wertdiskussion, wie sie ganz am Anfang skizziert wurde. Ist der Tauschwert eine Eigenschaft von Waren? Wenn: Ja, wie „haftet“ diese Eigenschaft den Waren an und wo rührt sie her? Daher, dass die Güter und Dienste von Verbrauchern „wertgeschätzt“ werden? Daher, dass sie Produkte allgemein-gesellschaftlicher Arbeitskraft sind? Daher, dass uns ihre Erlangung vor Probleme stellt? Zu den Implikationen von Petrys Theorem im Anschluss an Marx gehört jedoch, dass der Tauschwert sozialontologisch *überhaupt nicht* als eine gegenständliche Eigenschaft der Waren zu behandeln ist, sondern in seinen gesellschaftlichen Grund zurückgeführt werden muss. Was immer der Tauschwert sonst noch alles sein und welche Schwierigkeiten er sonst noch bereiten mag, es handelt sich bei ihm um eine „soziale Eigenschaft“ (WB 228). Das heißt, dass er nicht auf die Nutzenorientierungen und Maximierungsstrategien von Individuen reduziert werden kann, sondern – wiederum wie schon bei Hegel – im Kontext der *gesellschaftlichen* Probleme zu untersuchen ist, die er bearbeiten soll und/oder die er verschärft (vgl. WvW

---

<sup>44</sup> Ich nenne als Beispiele M. Postone: *Time, labor, and social domination. A reinterpretation of Marx's critical theory*, Cambridge 1993, M. Heinrich: *Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*, 2. Auflage, Münster 2001 (WvW) oder den übersichtlichen Aufsatz von R. Krämer: *Wert-Bedeutung: Thesen zur Werttheorie*, in: Hoff/Petrioli/Stützle/Wolf (Hrsg.): *Das Kapital neu lesen. Beiträge zur radikalen Philosophie*, Münster 2006, S. 228 ff. (WB).



207). Bei der Erklärung der Werteigenschaft der Waren wird mithin von Annahmen über *gesellschaftliche* Bezugsprobleme ausgegangen, worum die Wertbildung und die Tauschwerte kreisen. Mit den Tauschwerten wird „der Wert im allgemeinen“ in der Alltagswelt und nicht nur für Theoretiker sinnfällig.<sup>45</sup> Zwei dieser Bezugsprobleme nehmen in der „qualitativen Werttheorie“ eine zentrale Stellung ein. Es handelt sich dabei um Allokationsprobleme.

- Im einen Falle geht es um die *Zuteilung* von Ressourcen auf Funktionsstellen von Individuen und Gruppen. Das ist eine entscheidende Bedingung für die Reproduktion eines gesellschaftlichen Lebenszusammenhangs überhaupt. Die vorhandenen Personen, ihre Arbeitskraft und Talente, Produktionsmittel, damit auch – abstrakt betrachtet – die in der Gesamtgesellschaft insgesamt zur Verfügung stehende Arbeitszeit müssen auf die einzelnen Funktionsstellen aufgeteilt werden. Wie das empirisch geschieht ist ein wunderschönes Problem für sich.
- Im anderen Falle geht es um die *Verteilung* der hergestellten Güter und zu erbringenden Dienste auf Individuen und Gruppen. Beides sind uralte Systemprobleme, die der Kapitalismus weder in die Welt gesetzt, noch krisenfrei gelöst hat.

Marx stellt nun in der Tat nicht die Frage danach, welchen Vorstellungen die Marktgänger beim Tausch anhängen, er stellt sich stattdessen wie Hegel die Frage, wie die Arbeit und Arbeitszusammenhänge in der *bürgerlichen Gesellschaft* aussehen. Zu deren historischen Eigenheiten gehört, dass die Individuen kaum noch irgendeine Chance haben, ihren Lebensunterhalt unabhängig vom Verkauf ihrer Arbeitskraft auf Märkten und/oder unabhängig vom Austausch Ware gegen Geld zu erwerben. Genau an dieser Stelle taucht gelegentlich in Studien über qualitative Werttheorie eine Kategorie auf, die bei den Grundannahmen über bürgerliche Formen der Vergesellschaftung eine zentrale Rolle spielt: die Kategorie der „Privatarbeit“. Formulierungen wie folgenden sind repräsentativ:

„Weil die Einzelnen ihre individuelle Arbeit *voneinander unabhängiger Privatarbeiten* verausgaben, müssen sie ihre Produkte tauschen“ (WvW 207).

„Die Waren sind Produkte *voneinander unabhängig betriebener Privatarbeiten* verschiedener ProduzentInnen“ (WB 235).

---

<sup>45</sup> Nebenbei: Hier könnte man Verbindungslinien zur Hegelschen Wesenslogik ziehen, derzufolge eine im Hintergrund (Tiefenstruktur) befindliche Grundbestimmung als „Erscheinung“ sinnfällig werden *muss*. Von daher sind Formulierungen wie die folgende sehr beliebt: „Wesentlich für die Kategorie Mehrwert ist nicht die arithmetische Summe von Profit, Zins und Rente, sondern dass sie ‚allgemeine Form‘ ist, eine *nicht-empirische Kategorie*, die den Begriffsbildungen Profit, Zins und Rente zugrunde liegt, mit denen die an der Oberfläche der Gesellschaft sichtbaren Formen erfasst werden“ (WvW 282).

Läse man derartige Formulierungen buchstäblich so, wie sie auf dem Papier stehen, dann wären sie schlicht und einfach falsch. Denn in der bürgerlichen Gesellschaft arbeitet kaum noch jemand vorwiegend privat *für sich*, sondern allemal *für andere* – sowohl für die Betriebsherren in einem Produktionsverhältnis, als auch für andere (anonyme) Individuen als Käufer. Die Privatarbeit als Individualarbeit ist immer schon eine allgemeine (Hegel). Und allein arbeitet in der arbeitsteiligen Gesellschaft sowieso nur noch selten jemand so vor sich hin; er wird eher in einer Gruppe werktätig. Als „privat“ wird die individuelle Arbeit wohl deswegen bezeichnet, weil im Kapitalismus jeder einzelne seine Arbeitskraft „selbständig“ auf dem Arbeitsmarkt anbieten und verkaufen muss. Der Begriff der „Privatarbeit“ wird zu einem entscheidenden Aufhänger für eine wichtige These der „qualitativen Werttheorie“: In der arbeitsteiligen bürgerlichen Gesellschaft mit ihren verschiedenen Tendenzen zur „Abstraktifizierung“ der Arbeit stellt sich die *Gesellschaftsfähigkeit* der auf bestimmten Funktionsstellen (im System der Arbeit und Produktion) eingesetzten Anteile an der Gesamtarbeitszeit erst *im Nachhinein* heraus. Die Produkte müssen auf Märkten verteilt werden, auf denen mehr oder minder eingeschränkte Konkurrenz herrscht. Und das Ergebnis der Konkurrenzmechanismen ist nie von vornherein genau festgelegt, so dass die Bestätigung der vom Individuum faktisch verrichteten Arbeit („Privatarbeit“ in diesem Sinne) immer erst *unter Unsicherheit im Nachhinein* erfolgt. Bei Monopolisten minimiert sich dieses Problem erheblich. Diese Hinweise kann man als den – sicherlich allerabstraktesten – Ausdruck jener These lesen, dass in der universalisierten Warentauschgesellschaft der Moderne „der Wert“ als Prozess den Zusammenhang der Zwecktätigkeiten zugleich „reguliert“ und mit der Krise bedroht.

„Die gesellschaftlichen Beziehungen der ProduzentInnen und die Regulation der gesellschaftlichen Arbeitsteilung werden durch den Austausch der Produkte auf dem Markt vermittelt“ (WB 235).

Auf diesem Hintergrund lässt sich eine sehr sinnvolle, gewiss weiterhin äußerst abstrakte Schlüsseldefinition für den allgemeinen Wertbegriff einer „qualitativen Werttheorie“ der bürgerlichen Gesellschaft aufnehmen:

„Der Wert“ ist Ausdruck des „Verhältnisses notwendiger Arbeit zur gesellschaftlichen Gesamtarbeit“ (WB 235) sowie Ausdruck seiner Konkretisierung („Erscheinung“) unter den Bedingungen des Warentauschs auf Märkten in einer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft mit zunehmend „abstraktifizierter“ Arbeitskraft sowie unter den Bedingungen der Surplusappropriation als Mehrwertappropriation.

Diesen allgemeinen Befund kann man – gewiss mit einigen Mühen und in bestimmten Grenzen – schon dem ziemlich dunklen Sprachspiel Hegels in der „Jenauer Realphilosophie“ entnehmen.

## Siglenverzeichnis

G. W. F. Hegel:	Jenaer Realphilosophie (Ed. Hoffmeister), Hamburg 1955.	<b>JRPh</b>
G. W. F. Hegel:	Grundlinien der Philosophie des Rechts Hamburg 1955.	<b>RPh</b>
M. Heinrich:	Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition, 2. Auflage Münster 2001.	<b>WvW</b>
I. Kant:	Grundlegung zur Metaphysik der Sitten Werke IV, Darmstadt 1963.	<b>GMS</b>
R. Krämer:	Wert-Bedeutung. Thesen zur Werttheorie In: Hoff/Petrioli/Stütze/Wolf: Das Kapital Neu lesen. Beiträge zur radikalen Philosophie Münster 2006.	<b>WB</b>
H. Rickert:	Philosophische Aufsätze (hrsg. v. R.A. Bast) Tübingen 1999.	<b>PhA</b>
G. Simmel:	Philosophie des Geldes, Frankfurt/M 1989	<b>PdG</b>
G. Simmel:	Das Geld in der modernen Kultur, in ders.: Schriften zur Soziologie, Frankfurt/M 1983.	<b>GmK</b>